

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, dem 16. März 2017,

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 00:20 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 10. März 2017.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos
VZBGM Josef Spazierer
GGR Dr. Marcus Fink
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Hildegard Kollmann
GGR Peter Schiller
GGR Dr. Christoph Luisser
GGR Simone Jagl
GR Matthias Presolly
GR Elfriede Hawliczek
GR Michael Gföllner
GR Markus Mayer
GR Andrea Slapnik
GR Ernst Hackel
GR Karl Wagner
GR Dr. Brigitte Benes
GR Mag. Helmut Polz
GR Evelyne Leibl

Entschuldigt abwesend war:

GR Ing. Bernhard Gross
GR Martin Wimmer
GR Klaus Giwiser

**Vorsitzende:
BGM Beatrix Dalos**

Schritfführer:
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 1.12.2016

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 1.12.2016 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

TOP 3: Bericht der Vorsitzenden

a. VS – Ankauf Alarmanlage, Beamer und neue Schulmöbel

Um Einbrüchen vorzubeugen, wurde in der VS eine Alarmanlage installiert.

6 LED Deckenbeamer wurden für die Volksschule von der Fa. Projektor.at zum Preis von ca. € 9.193,95 angekauft.

Schulmöbelaustausch wird fortgesetzt: Ankauf von der Fa. Mayr Schulmöbel GmbH zum Preis von € 12.272,75 inkl. USt.

b. Ankauf Heißwasser-Unkrautvernichtungsgerät

Ein Heißwasser-Unkrautvernichtungsgerät samt Zubehör wurde von der Fa. Kärcher GmbH zum Preis von € 20.563,74 exkl. USt. angekauft.

Grund: ökologische Grünraumpflege.

c. Container KSV - Sektion Fußball

Hier wurden 2 neue Container und 1 Sanitärcontainer angekauft. Preis ca. 18.000,-- inkl. USt. Lieferung in ca. 14 Tagen.

d. Containerprovisorium Postpartnerstelle

Container wurden bereits geliefert. Provisorium befindet sich auf HLW Parkplatz. Mietpreis € 7.513,-- exkl. USt.

e. Ankauf Türen für das Campingbettendepot am Badeteich

Für das Bettendepot wurden nunmehr auch Türen von der Fa. Stadlmann zum Preis von € 9.250,-- inkl. USt. angekauft.

f. Spielplatz Klosterstr./Ahornstr. – Sanierung Sockel und Umzäunung

Aufgrund der Sanierungsarbeiten ist der Spielplatz bis zum Abschluss der Arbeiten gesperrt. Preis der Arbeiten ca. € 35.000,-- inkl. USt.

g. WLAN Badeteich und Jubiläumshalle

Am Badeteich und in der Jubiläumshalle wird künftig WLAN zur Verfügung stehen. Kosten € 21.000,-- exkl. USt.

h. BGM-Informationstag

Der BGM-Informationstag findet am 20.3.2017, Aula VS, statt. Beginn 18:00 Uhr.

Wortmeldungen zum Bericht:

GGR Luisser regt an, bei der Trafik zu prüfen, ob dort die Möglichkeit besteht, einen Schutzweg oder eine anderen Maßnahme für einen sicheren Übergang von Fußgängern zu schaffen.

GGR Ing. Heiss: Schutzwege bedürfen einer Bewilligung seitens der Bezirkshauptmannschaft und dies ist immer eine Frequenzfrage (sowohl Fahrzeug- als auch Fußgängerfrequenz). Thema Schutzwege wird im nächsten Bauausschuss behandelt.

TOP 4: Ergänzungswahl in die Ausschüsse für Finanzen

Mit Schreiben vom 7.3.2017 hat die zustellungsbevollmächtigte Vertreterin der Biedermannsdorfer Volkspartei mitgeteilt, dass GR Presolly aus dem Finanzausschuss abberufen wird.

Als Nachfolger wurde GR Mayer namhaft gemacht.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die für die Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Es liegt somit folgender, von der Biedermannsdorfer Volkspartei eingebrachte Wahlvorschlag vor: GR Mayer

Auf Antrag von GGR Schiller kommt der GR überein, die Abstimmung öffentlich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 17

Davon gültig: 17

Von den gültigen Stimmen entfallen 17 auf GR Mayer.

GR Mayer erklärt sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl anzunehmen.

Anmerkung:

GR Mayer hat sich der Stimme enthalten.

TOP 5: Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses

Der Obmann berichtet über das Ergebnis der PA-Sitzung vom 9.3.2017:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung:

Der Ausschussobmann begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Rechnungsabschluss 2016

Der vorliegende RA wurde formal und inhaltlich besprochen. Die wesentlichen Merkmale wie Ertragskraft der Gemeinde, Nachhaltigkeit der Investitionen, gesunder Schuldenstand sind gegeben. Somit wurde der RA 2016 zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Stand Industriezentrum Ost

Die Arbeiten werden heuer durchgeführt.

TOP 4: Investitionen MZH 2017

Fr. Risch sollte mit Hr. Steindl prüfen, ob noch weitere Investitionen im heurigen Jahr notwendig sind.

TOP 5: Diverses zu den Punkten Mühlbach/Friedhof/Kinderheim

Diese Punkte wurden besprochen.

TOP 6: Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Wortmeldungen zum Bericht:

GR Hackel regt an, die Verbindlichkeiten der MZH ebenfalls im Rechnungsabschluss als Schulden und nicht als Haftungen auszuweisen.

GGR Schiller: Die Verbindlichkeiten der MZH sind im Rechnungsabschluss – wie vorgesehen – als Haftungen ausgewiesen. Der Grund ist der, dass diese auch von der MZH bezahlt werden müssen.

TOP 6: Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss 2016 lag vom 01.03.2017 bis 15.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

GGR Dr. Fink erläutert nunmehr den Rechnungsabschluss 2016 anhand einer Power Point Präsentation.

Der Rechnungsabschluss schließt:

im ordentlichen Haushalt

Summe der Einnahmen	€ 10.447.728,88
Summe der Ausgaben	€ 9.548.703,00
Überschuss 2016	€ 899.025,88

im außerordentlichen Haushalt:

Summe der Einnahmen	€ 2.952.514,36
Summe der Ausgaben	€ 2.952.514,36
Überschuss/Abgang 2016	€ 0,00

Maastricht-Ergebnis	€ 1.097.802,41
---------------------	----------------

Kassenbestand zum 31.12.2016:

Barkassa	€ 5.018,83
Girokonto	€ 49.470,67
Festgeldkonto	€ 470,11
Flüchtlingsnetzwerk	€ 4.925,25
Div. Kautionen	€ 21.357,17

Schuldendienst:

Anfangsstand per 1.1.2016	€ 2.414.752,65
Zugang	€ 286.275,38
Tilgung	€ 313.801,42
Zinsen	€ 30.743,41
Ersätze	€ 33.175,14
Endstand per 31.12.2016	€ 2.387.226,61

Rücklagen:

Stand per 1.1.2016	€ 581.353,34
Zugang	€ 418.114,75
Abgang	€ 31,16
Stand per 31.12.2016	€ 999.436,93

Antrag:

GGR Dr. Fink stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2016 inklusive Beilagen, wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft, zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GR Hackel; GGR Ing. Heiss; VZBGM Spazierer; GGR Dr. Fink; GGR Dr. Luisser; GR Mayer; GGR Schiller

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsabschluss 2016 inklusive Beilagen, wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 2 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz)

TOP 7: Gebarungseinschau Aufsichtsbehörde samt Stellungnahme

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt. Die letzte Gebarungseinschau fand im Jahr 2012 statt. Bei der nunmehrigen stichprobenweisen Einschau stellte der Bereich "Kassenführung" den Schwerpunkt dar.

Der Prüfbericht beinhaltet folgende Bereiche (Index):

1. Kassenführung
- 1.1. Kassenbestandsaufnahme
- 1.2. Zeichnungsberechtigungen
- 1.3. Monatlicher Kassenabschluss
2. Leasingnachweis
3. Abfallwirtschaft
4. Finanzlage

1. Kassenführung

1.1. Kassenbestandsaufnahme

Die im Rahmen der Einschau erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab, wie auch aus der bei der Gemeinde belassenen Kopie der Niederschrift zu ersehen ist, die Übereinstimmung zwischen den Kassensoll- und Kassenistbeständen.

Weiters wurde eine Nebenkasse überprüft und ebenfalls die Übereinstimmung zwischen den Kassensoll- und Kassenistbeständen festgestellt.

1.2. Zeichnungsberechtigungen

Bei den Zeichnungsberechtigungen der Girokonten und der Rücklagen ist generell der Vizebürgermeister nicht als Zeichnungsberechtigter ausgewiesen. Bei folgenden Rücklagen (Nrn. 51.00500.017, 30.590.731 und 30.592.216) scheint noch die ehemalige Kassenverwalterin als Zeichnungsberechtigte auf.

Unter dem Zahlweg 4 wurden insgesamt 14 Sparbücher zusammengefasst. Diese betreffen diverse Wohnungskautionen. Diese Sparbücher sind lediglich mit einem Lösungswort abgesichert.

Gemäß § 76 Abs. 4 der NÖ GO 1973 ist bei Überweisungen und Behebungen von Sparbüchern eine Doppelzeichnung vorzusehen. Zeichnungsberechtigt sind der Bürgermeister, Vizebürgermeister, der Kassenverwalter, der erforderlichenfalls zu bestellende Stellvertreter und weitere vom Bürgermeister schriftlich bestimmte Personen. Die Zeichnungsberechtigungen sind daher zu ergänzen.

Auf allen Sparbüchern betreffend "Wohnungskautionen" sind ebenfalls Zeichnungsberechtigungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu erstellen.

Stellungnahme der Marktgemeinde Biedermannsdorf

Die Zeichnungsberechtigung bei den Rücklagen Nr. 51.00500.017, 30.590.731 und 30.592.216 wurden aktualisiert.

Hinsichtlich der Sparbücher wird festgehalten, dass die Form des Kautionserlages in Form von „Überbringersparbüchern“ ab sofort eingestellt wird. Künftig ist die Kaution auf ein Konto der Hausverwaltung ALPENLAND einzuzahlen.

1.3. Monatlicher Kassenabschluss

Auf den von der Gemeinde vorgelegten Monatsabschlüssen fehlen generell die Unterschriften der Kassenverwalterin und der Bürgermeisterin.

Gemäß § 15 Abs. 4 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung ist von der Gemeindekassa zumindest monatlich ein Kassenabschluss vorzunehmen. Die Übereinstimmung der Kassensollbestände mit den Kassenistbeständen ist durch Unterschrift des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu bescheinigen.

Stellungnahme der Marktgemeinde Biedermannsdorf

Im Zuge der Umstellung auf das neue Kassen- und Buchhaltungsprogramm „k5“ wurden die Monatsabschlüsse nicht mehr unterschrieben, weil das Programm keine Unterschriftenzeile mehr enthielt.

Die Monatsabschlüsse werden von der Kassenverwalterin und der Bürgermeisterin überprüft und unterschrieben.

2. Leasingnachweis

Die Darstellung des Leasingnachweises laut Rechnungsabschluss 2015 stimmt nicht mit den tatsächlich offenen Leasingresten per 31.12.2015 überein.

So weist dieser Nachweis einen Rest per Jahresende 2015 von - € 1.642.581,72 aus. Tatsächlich ist jedoch, laut Erhebung der Buchhaltung, lediglich ein Restbetrag von € 128.559,88 offen.

Dieser gliedert sich wie folgt auf:

Verwendungszweck	Leasingrestbetrag in €
Multicar Hydrostat	82.530,13
Neubau Feuerwehr	33.040,12
Neubau Bauhof	12.514,67
Volksschule	474,96
Gesamt	128.559,88

Der Leasingnachweis ist im Rechnungsabschluss 2016 so abzuändern, dass dieser die tatsächlich offenen Leasingreste ausweist.

Stellungnahme der Marktgemeinde Biedermannsdorf

Beim Rechnungsabschluss 2016 wurde dies berücksichtigt und umgesetzt.

3. Abfallwirtschaft

Der Gebührenhaushalt "Abfallwirtschaft" verzeichnete in den letzten Jahren folgende Defizite:

Rechnungsabschluss 2014	- € 48.361,27
Rechnungsabschluss 2015	- € 22.528,72
2. Nachtragsvoranschlag 2016	- € 59.000,--

Auch im Voranschlagsentwurf 2017 ist wiederum ein Defizit von € 55.900,-- veranschlagt. Die derzeit aktuelle Abfallwirtschaftsverordnung wurde vom Gemeinderat, aufgrund der Umstellung auf ein Tonnensystem, am 12.9.2012 beschlossen und am 24.10.2013 der Pflichtbereich ergänzt.

Weiters ist festzustellen, dass in den Rechnungsabschlüssen auch eine Einnahmeposition "Müllsäckeverkauf" aufscheint. Aufgrund der aktuellen Verordnung ist jedoch für Müllsäcke keine Abfallwirtschaftsgebühr festgelegt.

Aufgrund der Defizite der letzten Jahre beim Gebührenhaushalt "Abfallwirtschaft" sind die Gebühren anzupassen und zumindest kostendeckend festzusetzen.

Da auch Restmüllsäcke verkauft werden, für die es aufgrund der derzeitigen Verordnung keine Grundlage gibt, ist anlässlich der Erstellung einer neuen Abfallwirtschaftsverordnung eine Abfallwirtschaftsgebühr festzulegen.

Stellungnahme der Marktgemeinde Biedermannsdorf

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

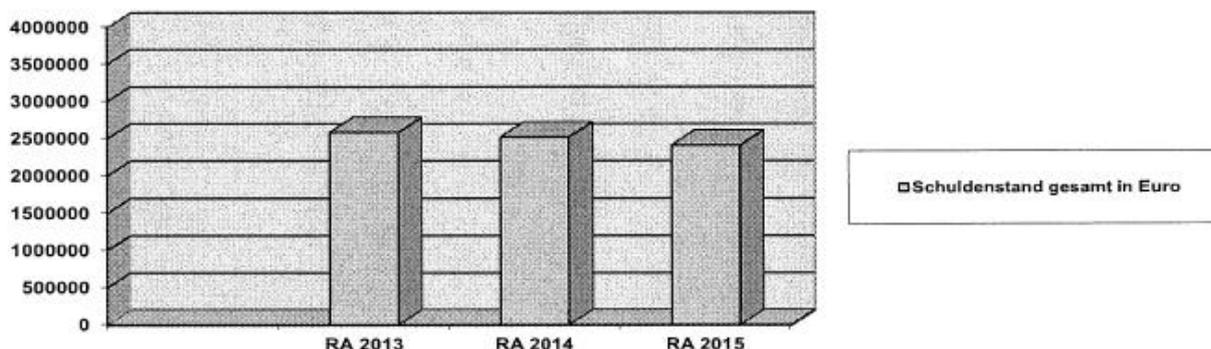
Der Restmüllsackverkauf wurde bereits eingestellt.

4. Finanzlage

Laut Rechnungsabschluss 2015 wurde, unter Berücksichtigung des Sollüberschusses 2014 in der Höhe von € 376.632,35, dem außerordentlichen Haushalt ein Betrag von € 10.000,-- zugeführt. Es konnte 2015 ein beachtlicher Sollüberschuss von € 1.010.391,82 erwirtschaftet werden.

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Biedermansdorf entwickelte sich in den Jahren 2013 - 2015 wie folgt:

	RA 2013	RA 2014	RA 2015
SA 1	1,069.863,51	929.725,69	800.341,30
SA 2	1.515.537,83	1,594.093,25	1,614.411,35
Gesamt	2,585.401,34	2,523.818,94	2,414.752,65



Die Entwicklung der Schulden innerhalb der letzten drei Jahre weist eine fallende Tendenz der Schulden der Schuldart 1 aus, das sind Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.

Die Schulden der Schuldart 2, das sind Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden, weist eine leicht steigende Tendenz auf.

Zusätzlich wurden für die aushaftenden Schulden der "Biedermansdorfer Mehrzweckhallenbetriebs GmbH" folgende Beträge an Haftungen der Risikoklasse IV übernommen:

Haftungen per 31.12.2013	€ 563.698,83
Haftungen per 31.12.2014	€ 736.833,34
Haftungen per 31.12.2015	€ 697.143,44

Die Entwicklung der Finanzkraft und der Rücklagen stellt sich anhand der Jahre 2014 bis 2016 wie Folgt dar:

Beträge gerundet € 100,-- (lt. RA und VA)	2014	2015	2016
Umlagefinanzkraft nach Berechnung FAG	13,615.700,--	14,058.500,--	14,775.700,--
Rücklagen per 31. Dezember	565.600,--	581.400,--	998.600,--

Auf Basis des 2. Nachtragsvoranschlags 2016 errechnet sich eine "positive Finanzspitze" von € 541.600,--.

Unter dem Begriff "Finanzspitze" ist jener Wert bzw. Betrag zu verstehen, der sich bei Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres ergibt. Eine positive Finanzspitze (bei der die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben übersteigen), sagt aus, dass der Gemeindehaushalt mögliche, zusätzliche Belastungen bis zu einem bestimmten Ausmaß finanziell verkraften kann, ohne dass der Ausgleich im ordentlichen Haushalt gefährdet wird. Die "positive Finanzspitze" ist demnach jener Freiraum, in dem die aus zusätzlichen Rechtsgeschäften resultierenden (laufenden) Verpflichtungen Deckung finden und die Stabilität des Haushaltes trotzdem gewährleistet bleibt.

Die finanzielle Lage der Marktgemeinde Biedermansdorf kann derzeit als gut bezeichnet werden.

Die Gebührenhaushalte, insbesondere der Gebührenhaushalt "Abfallwirtschaft" sind beständig kostendeckend zu führen.

Neue Vorhaben sind erst dann in Angriff zu nehmen, wenn die Finanzierung und auch die Bedeckung der Folgekosten gesichert sind.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, das Ergebnis der Gebarungseinschau samt Stellungnahme dazu zur Kenntnis zu nehmen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Schiller;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ergebnis der Gebarungseinschau samt Stellungnahme dazu zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 17

dagegen: 1 (GR Mag. Polz)

Stimmenthaltungen: 0

TOP 8: Planungsauftrag Wasserleitung Perlasgasse, Thürgasse, Gartengasse

Bedeckung – Haushaltsstelle Wasserversorgung-Wasserbauten (5/8500-0040)

Budget: 0,-

Im Zuge der Sanierung Perlasgasse soll auch die Wasserleitung erneuert werden, ebenso in der Thürgasse und der Gartengasse, da dort seitens der EVN Leitungen getauscht werden. In einem soll dort auch die Wasserleitung erneuert werden.

Folgendes Anbot für die Planungsarbeiten vom ZI Büro Paikl liegt vor:

PROJEKTBEREICH

Wasserleitungstausch in folgenden Straßenzügen mit

- Austausch der gesamten Hauptleitung inkl. Schieber
- Erneuerung sämtlicher Hausanschlussleitungen
- Endgültiger Wiederinstandsetzung der Künetten, jedoch ohne Verschleiß

Straßenzüge:

Perlasgasse

Austauschlänge ohne Hausanschlüsse: ca. 770 m

Ca. 40 Hausanschlüsse

Thürgasse und Gartengasse

Austauschlänge ohne Hausanschlüsse: ca. 210 m

Ca. 10-12 Hausanschlüsse

Kostenschätzung:

Gesamtlänge Austauschstrecke: ca. 980 m

Geschätzter Laufmeterpreis inkl. Hausanschlüsse und Straßeninstandsetzung ca. € 350,- /lfm

Geschätzte Gesamtbaukosten ca. € 345.000,- zuzgl. MwSt. und zuzgl. Planung

HONORARANBOT

Grundlage für Gebührenermittlung:

$K = € 345.000,-$

Planungsfaktor Klasse 3

$hp \times p = 8,129\%$

Angebotener Leistungsumfang:

- Grundlagenerhebung mit ergänzender Vermessung
- Entwurf und Einreichplanung
- Detailprojektierung und Ausführungsunterlagen
- Förderansuchen
- Ausschreibung
- Örtliche Bauaufsicht
- Kollaudierungsunterlagen

POS. 1 Grundlagenerhebung und ergänzende Vermessung

Erhebung von projektrelevanten Grundlagen und der Bestandssituationen, Naturbegehung mit Bestandsaktualisierung, Bestandsplanerstellung mit seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellten Daten und Vorbesprechungen, als Grundlage für die weiteren Planungsschritte, Koordinierung mit anderen Vorhaben.

Pauschal € 1.300,-

POS. 2 Entwurf und Einreichung

Bearbeitung der Aufgabe auf Grundlage des mit dem Auftraggeber abgestimmten und von diesem freigegebenen Vorentwurfes; Abstimmung mit den Zusatzleistungen; Vorverhandlungen sowie Erhebungen bei den zuständigen Behörden, jeweils in solcher Durcharbeitung, dass der Entwurf ohne wesentliche Änderungen als Grundlage für die weiteren Teilleistungen dienen kann.

Erstellung der zur Erlangung einer behördlichen Bewilligung erforderlichen Pläne und Schriftstücke auf Grundlage der vorangeführten Teilleistungen samt Zusammenstellung inkl. Einreichung bei der Behörde.

t = 0,20

€ 345.000,-- x 8,129 % x 0,20 = € 5.609,--

abzgl. ca. 20% Nachlass

Pauschal € 4.400,--

POS. 3 Detailplanung und Ausführungsunterlagen

Durcharbeitung bzw. Festlegung von Details in solchem Umfange, wie dies für die weiteren Planungsphasen (Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsunterlagen) erforderlich ist, aufbauend auf den Teilleistungen 1 und 2.

Baureife Durcharbeitung in Plänen mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben und in sonstigen Festlegungen, inkl. erforderlicher statischer Berechnungen und zugehörigen Detailfestlegungen.

t = 0,25

€ 345.000,-- x 8,129% x 0,25 = € 7.011,--

abzgl. 20% Nachlass

Pauschal € 5.600,--

POS. 4 Förderansuchen

Einreichung bei der Förderstelle für Bund und Land, Zusammenstellung der Einreichunterlagen, Behördenkontakte, Einreichung und alle erforderlichen Maßnahmen bis zum Fördervertrag.

Hinweis: Bei Förderung von Sanierungsmaßnahmen ist verpflichtend bis 2025 ein Wasserleitungskataster zu erstellen und ein Reinvestitionsplan für die nächsten 10 Jahre zu erstellen.

Pauschal € 2.600,--

POS. 5 Ausschreibung

Erstellung der Leistungsverzeichnisse und der Massenberechnungen samt allen technischen und terminlichen Vorschriften sowie den sonstigen Vertragsbedingungen, aufbauend auf die vorausgehenden Positionen. Durchführung der Anbotsausschreibung, Prüfung der Angebote und Vergabe der Aufträge mit Vertragsausarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.

Pauschal € 2.000,--

POS. 6 Örtliche Bauaufsicht

Technische und kaufmännische Bauaufsicht, Überwachung auf vertragsmäßige Herstellung des Bauwerkes in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen und sonstigen Festlegungen der Planung, Abnahme von Teilleistungen und Teilrechnungen, Mitwirkung an der Schlussabnahme des Werkes, Aufmaßkontrolle, Abrechnungsüberprüfung, sowie erforderliche Verhandlungen mit den ausführenden Unternehmen.

3,1% der endabgerechneten Bausumme

€ 345.000,-- x 3,1% € 10.695,--

POS. 7 Kollaudierungsunterlagen

Erstellung des Kollaudierungsoperates für die Wasserrechtsbehörde und für die Förderungsstelle nach der Gesamtfertigstellung des Werkes zur Schlussabnahme der Anlage, inkl. aller Planerstellungen, Behördenkontakte und Antragsstellungen entsprechend den Förderrichtlinien (Endabrechnungszusammenstellung) und wasserrechtliche Auflagen.

t = 0,15

€ 345.000,-- x 8,129% x 0,15 = € 4.207,--

abzgl. ca. 20 % Nachlass

Pauschal € 3.350,--

Summe	€ 29.945,--
Abzüglich 8 % Nachlass bei Beauftragung sämtl. Positionen	- € 2.395,60
Summe	€ 27.549,40
+ 20% MwSt.	€ 5.509,90
Gesamtanbotssumme	€ 33.059,28

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Planungsauftrag Erneuerung Wasserleitung Perlasgasse, Thürgasse und Gartengasse – wie vorgetragen – an das Zivilingenieurbüro Paikl zum Preis von € 33.059,28 inkl. USt zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; GR Mayer; GGR Schiller

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Planungsauftrag Erneuerung Wasserleitung Perlasgasse, Thürgasse und Gartengasse – wie vorgetragen – an das Zivilingenieurbüro Paikl zum Preis von € 33.059,28 inkl. USt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GGR Dr. Fink und GR Gföllner waren bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

TOP 9: Kanalnetzberechnung

Bedeckung – Haushaltsstelle Abwasserbeseitigung-Planungskosten (5/8510-6420)

Budget: 13.000,- exkl. USt.

Auf Basis eines gesondert zu erstellenden Kanalbestandsplanes (Kanalkataster) soll eine hydraulische Nachberechnung der Ortskanalisation samt Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Kanalisation in der Marktgemeinde Biedermannsdorf vorgenommen werden.

Folgendes Anbot für die Planungsarbeiten vom ZI Büro Paikl liegt vor:

PROJEKTBEREICH

Gesamtes Kanalnetz (Regenwasser- und Schmutzwasserkanalisation der Marktgemeinde Biedermannsdorf)

ANGEBOTENER LEISTUNGSUMFANG:

- Grundlagenerhebung mit Abstimmungsgesprächen
- Netznachberechnung mit Sanierungskonzept

GEBÜHRENERMITTLUNG

POS. 1 Grundlagenerhebung

Grundlagenerhebung, Vorbesprechungen über die geplanten Vorgehensweise, Abstimmungsgespräche für die einzelne Betrachtungsabschnitte, Zusammenstellung der vorhandenen Unterlagen.

Pauschal € 600,--

POS. 2 Netznachberechnung mit Sanierungskonzept

Ausarbeitung und Durchführung einer hydr. Kanalnetznachberechnung auf Basis eines gesondert erstellten Kanalkatasters. Detailbeurteilung des Schadensbildes mit Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes, wobei auch eine hydr. Netznachberechnung erfolgt und diese gesamtheitlich in ein Sanierungskonzept mit überschlägiger Kostenschätzung eingearbeitet wird.

Die Abrechnung erfolgt pro tatsächlich durchgeführten Längen, wobei die Leistungen zusätzlich in Betrachtungsabschnitte unterteilt werden können.

Hauptleitung:

Schmutzwasserkanal	ca. 14.800 m	à € 0,50	€ 7.400,--
Regenwasserkanal	ca. 11.800 m	à € 0,50	€ 5.900,--

Summe POS. 2 Netznachberechnung € 13.300,--

Anbotssumme € 13.900,--

zuzüglich 20% MwSt. €

2.780,--

Gesamtsumme Honoraranbot € 16.680,--

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Auftrag zur hydraulischen Kanalnetznachberechnung – wie vorgetragen – an das Zivilingenieurbüro Paikl zum Preis von € 16.680,-- inkl. USt zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GR Hackel;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur hydraulischen Kanalnetznachberechnung – wie vorgetragen – an das Zivilingenieurbüro Paikl zum Preis von € 16.680,-- inkl. USt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GGR Dr. Fink und GR Gföllner waren bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

TOP 9a (neu): Kanalreinigung und TV-Befahrung der Kanalisation - Dringlichkeitsantrag

Bedeckung – Haushaltsstelle Abwasserbeseitigung - Instandh. v. Kanalisationsanlagen (5/8510—6120); Budget für Kanalkataster: 70.000,- exkl. USt.

1. GRUNDSÄTZLICHES

Seitens der Marktgemeinde Biedermansdorf ist die Erstellung eines Kanalkatasters geplant. Hierzu ist die Reinigung und TV-Befahrung sämtlicher Hauptkanäle im Gemeindegebiet erforderlich. Diese Arbeiten sind für 2017 und 2018 in zwei kompakten Abschnitten geplant. Für diese Maßnahmen wurden nunmehr Vergleichsangebote im Rahmen einer Direktvergabe lt. Bundesvergabegesetz eingeholt.

2. GEPLANTE ARBEITEN

Kanalreinigung

Schmutzwasserkanal ca. 14.800 m DN 200 – DN 300
Regenwasserkanal ca. 11.800 m DN 300 – Ei 600/900
Reinigung von ca. 520 Stk. Kanalschächten Schmutzwasser
Reinigung von ca. 670 Stk. Kanalschächten und Einlaufgittern Regenwasser

TV-Befahrung

Schmutzwasserkanal ca. 14.800 m DN 200 – DN 300
Regenwasserkanal ca. 11.800 m DN 300 – Ei 600/900
Format Isybau 2001, Lieferung auf Festplatte

3. ANBOTEINHOLUNG

Seitens des Büro Paikl wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und am 23.2.2017 an insgesamt 5 Firmen versendet. Die Firmen wurden auf Vorschlag des Büro Paikl in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ausgewählt und anschließend durch die Gemeinde freigegeben. Derzeit im Gemeindegebiet tätige Firmen wurden hierbei berücksichtigt. Folgende Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen:

- Fa. RTI Austria GmbH, Altenberg
- Fa. Strabag, Loosdorf
- Fa. Piccardi, Götzendorf
- Fa. Kanal-Control, Wilhelmsburg
- Fa. ETR, Grünbach/Schneeberg

Eine Anbotsabgabe am Gemeindeamt war für 14.3.2017, 11:00 Uhr, vorgesehen, wobei keine öffentliche Anboteröffnung erfolgte.

Insgesamt sind bis zum Abgabetermin von allen 5 Bietern Angebote am Gemeindeamt eingelangt. Nach rechnerischer Überprüfung der Angebote ergibt sich folgendes Angebotsergebnis bzw. folgende Reihung:

		Anbotsumme inkl. NL exkl. MWSt.	20 % MWSt.	Anbotsumme inkl. MWSt.	Differenz in €	Differenz in %
1	Kanal-Control	54.685,00	10.997,00	65.982,00		
2	ETR-Holzgethan	63.094,30	12.618,86	75.713,16	9.731,16	14,7
3	RTI Austria	64.460,00	12.892,00	77.352,00	11.370,00	17,2
4	Strabag AG	68.395,00	13.679,00	82.074,00	16.092,00	24,4
5	Piccardi	94.920,00	18.984,00	113.904,00	47.922,00	72,6

Tab: Anbotergebnis nach rechnerischer Überprüfung

Sämtliche Positionen waren ausgefüllt. Beim Anbot des Billigstbieters ergab sich ein geringer Rechenfehler, da bei zwei Positionen ein Preis mit € 0,001 angeboten wurde und drei Nachkommastellen nicht in das Programm eingegeben werden können. Der Rechenfehler betrug hier insgesamt € 200,- exkl. MwSt. und wurde korrigiert.

Beim Angebot der Fa. Piccardi lag ebenfalls ein Rechenfehler vor, wobei der Einheitspreis beibehalten wurde und der Positionspreis berichtigt wurde.

4. BEURTEILUNG ANGEBOT DES BILLIGSTBIETERS

Der Billigstbieter, die Fa. Kanal-Control, verfügt über die Befugnis bzw. die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit die Arbeiten auszuführen. Als Subunternehmer wurde die Fa. „Kanal kann's“ für die Reinigung angegeben. Diese Firma ist derzeit durch die Gemeinde mit Kanalreinigungsarbeiten im Gemeindegebiet beauftragt.

Das Angebot des Billigstbieters der Fa. Kanal-Control schließt mit einer Anbotssumme von € 54.685,00 exkl. MwSt. und ist ausgeglichen kalkuliert. Sämtliche Positionen wurden mit günstigen Einheitspreisen angeboten.

Generell ergibt sich ein realistischer Gesamtpreis im unteren Preisniveau. Vor allem die TV-Befahrung wurde aufgrund des großen Leistungsumfanges sehr günstig angeboten.

5. VERGLEICH MIT KOSTENSCHÄTZUNG

Im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde ein Kostenanschlag auf LV-Basis für die gegenständlichen Arbeiten erstellt.

	Summe exkl. MwSt.	Differenz in €	Differenz in %
Kostenanschlag auf LV-Basis ges.	97.270,00		
Anbot Fa. Kanal-Control	54.685,00	42.585,00	43,8 %

Tab: Vergleich Billigstbieter mit Kostenschätzung

Das Anbot liegt ca. 43,8 % unter der Kostenschätzung und stellt somit ein preisgünstiges Angebot dar. Der günstige Preis ergibt sich hauptsächlich aus dem großen Leistungsumfang und den kompakten Ausführungszeitraum in zwei Teilen für 2017 und 2018.

6. ZUSAMMENFASSUNG/VERGABEVORSCHLAG

Aufgrund der geplanten Arbeiten und der vorliegenden Angebote wird vorgeschlagen, die Leistungen für die Kanalreinigung und TV-Befahrung mit einer Anbotssumme von **€ 54.685,- (exkl. MwSt.)** an die **Fa. Kanal-Control**, Wilhelmsburg, zu vergeben.

Der Bieter verfügt über die Leistungsfähigkeit und entsprechende Referenzen. Das Angebot ist preisgünstig und ausgewogen kalkuliert.

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, die Leistungen für die Kanalreinigung und TV-Befahrung an die Fa. Kanal-Control zum Preis von € 54.685,- exkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Leistungen für die Kanalreinigung und TV-Befahrung an die Fa. Kanal-Control zum Preis von € 54.685,- exkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 10: Gesamtfertigstellung BB Ost

Bedeckung – Haushaltsstelle Gemeindestraßenbau-Gemeindestraßen u. Brücken (5/6120-0020) Budget: 62.400,- inkl. USt.

Im BB Ost sind noch Aufschließungsanlagen fertig herzustellen.

Einen Teil hat die ehemalige ARGE zu tragen, einen Teil die Gemeinde (Straßenendausbau halbe Maderspergerstraße und Robert Liebenstraße im Betriebsgebiet Ost).

Für den Gemeindeteil liegt ein Anbot der Fa. Karl Seidl GmbH auf Basis des Kontrahentenvertrages vor:

<i>Positionsnummer</i>	<i>ZA</i>	<i>Positionstext</i>	<i>Menge EH</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Positionspreis</i>
01 06		Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten			
01 06 16 01A		Bit. Schicht Fahrbahn <=15 cm abtragen + la	5,000 m3	137,76	688,80
01 06 16 02C		Bit. Schicht Fahrbahn wegschaffen	5,000 m3	25,83	129,15
01 06 16 03A		Bit. Schicht.Gehst.Bahnst.<=10 cm abtragen	1,000 m3	139,24	139,24
01 06 16 04C		Bit. Schicht Gehsteig, Bahnsteig wegschaffe	1,000 m3	25,83	25,83
01 06 16 11A		Bit. Schichten <=15 cm schneiden	17,000 m2	1,82	30,94
01 06 16 18M		Flächenfräsen Bit.Schicht Fahrbahn >0-4cm<1	60,000 m2	9,06	543,60
01 06 16 30C		Bit. Fräsgut Fahrbahn wegschaffen	2,000 m3	25,83	51,66
01 06 25 10A		Leichter-schwerer Boden 3-5 abtragen + lade	85,000 m3	12,03	1.022,55
01 06 25 11C		Leichter-schwerer Boden 3-5 wegschaffen	85,000 m3	16,19	1.376,15
01 06 40 01A		Oberboden liefern org. Substanz mind. 1,5 %	15,000 m3	24,97	374,55
01 06 40 05D		Oberboden andecken 30 cm	15,000 m3	12,07	181,05
01 06		Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten			4.563,52
01 12		Schächte und Abdeckungen			
01 12 50 70A		Schachtabd. heben/abs.<=10 cm LW<=700/700	17,000 ST	121,80	2.070,60
01 12 50 71A		Straßenkappen heben/abs. <=10 cm	8,000 ST	77,48	619,84
01 12		Schächte und Abdeckungen			2.690,44
01 25		Unterbauplanum und ungebundene Tragschichte			
01 25 01 01A		Unterbauplanum Fahrbahn u. Abstellstreifen	330,000 m2	0,76	250,80
01 25 01 01B		Unterbauplanum Gehsteige, Radwege, Bahnstei	5,000 m2	3,71	18,55
01 25 05 01D		Ungebundene untere TS>30-60 cm,U8,0/63, Fah	30,000 m3	31,40	942,00
01 25 10 01D		Ungebundene obere TS 10 cm, U2, 0/32, Fahrb	290,000 m2	3,45	1.000,50
01 25		Unterbauplanum und ungebundene Tragschichte			2.211,85
01 26		Bituminöse Trag- und Deckschichten			
01 26 01 01A		Reinigen	5,000 m2	0,30	1,50
01 26 01 02A		Reinigen Hochdruckwasser >= 100 bar	2.700,000 m2	0,23	621,00
01 26 01 05A		Vorspritzen	2.705,000 m2	0,34	919,70
01 26 02 01D		Fugenanschluss selbstklebend 10/45 mm	350,000 m	1,95	682,50
01 26 02 15D		Rissesanierung 15/35 mm Heißverguss	200,000 m	7,08	1.416,00
01 26 10 31G		AC22trag,70/100,T2,G5, 12cm Fahrb/Abstellst	290,000 m2	20,28	5.881,20
01 26 10 46U		AC16trag,70/100,T2,G6, 10cm Gehst/Bahnst	5,000 m2	17,19	85,95
01 26 30 20B		AC8deck,70/100,A1,G2, 3cm Fahrb/Abstell	2.700,000 m2	8,12	21.924,00
01 26 30 40Q		AC8deck,70/100,A1,G3, 3cm Gehst/Bahnst	5,000 m2	8,79	43,95
01 26		Bituminöse Trag- und Deckschichten			31.575,80

Positionsnummer	ZA Positionstext	Menge EH	Einheitspreis	Positionspreis
01 29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen			
01 29 01 04A	Unterlagsbeton C16/20/X0 Randbegren.mit Aus	14,000 m3	43,79	613,06
01 29 03 11E	Randsteine Beton 18/20 BB gerade AN	140,000 m	35,90	5.026,00
01 29 04 07B	Az Versetzen Bogen R <10 m Beeteinfassung	10,000 m	1,60	16,00
01 29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen			5.655,06
01 53	Landschaftsbau			
01 53 10 03A	Fertigrasen L liefern u.verlegen Fläche	60,000 m2	5,85	351,00
01 53	Landschaftsbau			351,00
01	Zusammenhängende Baulose			47.047,67
02 98	Regiearbeiten			
02 98 01 010	Bauarbeiter Mischpreis	20,000 h	31,27	625,40
02 98	Regiearbeiten			625,40
02 99 9N A	Nachträge			
02 99 9N A01	Profilieren AC 8 deck A1 G2	40,000 to	108,27	4.330,80
02 99 9N A	Nachträge			4.330,80
02	Regiearbeiten			4.956,20

Zusammenstellung (EUR)

01 06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	4.563,52		
01 12	Schächte und Abdeckungen	2.690,44		
01 25	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichte	2.211,85		
01 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	31.575,80		
01 29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen	5.655,06		
01 53	Landschaftsbau	351,00		
01	Zusammenhängende Baulose	47.047,67		
02 98	Regiearbeiten	625,40		
02 99 9N A	Nachträge	4.330,80		
02	Regiearbeiten	4.956,20		
	LEISTUNGSSUMME	52.003,87		
	<i>Netto ohne USt</i>	<i>+ 20,00% USt</i>	<i>Brutto inkl USt</i>	
	Summe Kostenschätzung	52.003,87	10.400,77	62.404,64

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Auftrag zum Straßenendausbau im Betriebsgebiet Ost (halbe Maderspergerstraße und Robert Liebenstraße) – wie vorgetragen – an die Fa. Karl Seidl GmbH zum Preis von ca. € 62.404,64,-- inkl. USt zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Hackel; GR Mag. Polz; GGR Ing. Heiss;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zum Straßenendausbau im Betriebsgebiet Ost (halbe Maderspergerstraße und Robert Liebenstraße) – wie vorgetragen – an die Fa. Karl Seidl GmbH zum Preis von ca. € 62.404,64,-- inkl. USt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: VZBGM Spazierer war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

TOP 11. Abbruchauftrag Perlashof

Bedeckung – Haushaltsstelle Perlashof-Baukosten (5/8534-0100)

Gesamtbudget 2017 für Perlashof: € 450.000,- inkl. USt.

Folgende Angebote liegen vor:

Leistungsumfang:

- Abbrucharbeiten laut Abbrucheinreichplan
- Bauzaun
- Bestandsicherung / Regendichte Abdeckung Gewölbeteil

Folgende Angebote liegen vor:

- Mayer & Co GmbH € 40.000,00 exkl. USt. (ohne Bauzaunmiete und Bestandssicherung)
- Konrath Bau GmbH € 31.864,00 exkl. USt.
- Guggenberger GmbH € 32.400,00 exkl. USt. (ohne Bestandssicherung)

Nach Prüfung der Angebote geben wir die Empfehlung der Auftragsvergabe an Fa. Konrath Bau GmbH mit Sitz in 2340 Mödling ab.

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Abbruchauftrag Perlashof an die Fa. Konrath Bau GmbH zum Preis von € 31.864,00 exkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Dr. Benes; GGR Ing. Heiss; GR Mag. Polz; GGR Jagl; GGR Dr. Luisser; GGR Kollmann; GR Presolly; GGR Schiller; BGM Dalos; VZBGM Spazierer; GR Mayer; GGR Dr. Fink;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Abbruchauftrag Perlashof an die Fa. Konrath Bau GmbH zum Preis von € 31.864,00 exkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 3 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz; GGR Jagl)

TOP 12. Auftragserweiterung Architektenleistung Perlashof

Bedeckung – Haushaltsstelle Perlashof-Baukosten (5/8534-0100)

Gesamtbudget 2017 für Perlashof: € 450.00,-- inkl. USt.

In der Gemeinderatssitzung am 1.12.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt, DI Arch. Stefan Otterbein den Auftrag zur Durchführung der vorgetragenen Architektenleistungen betreffend Perlashof zum Preis von € 99.600,-- inkl. USt. zu erteilen.“

Aufgrund des Umstandes, dass nunmehr auch ein Sitzungssaal auf dem Gelände des Perlashofs errichtet werden soll (zusätzliche Baukosten in Höhe von ca. € 351.500,--) erhöht sich auch das Architektenhonorar wie folgt:

3. HONORARBEMESSUNG

3.1. Architektenleistungen (Büroleistung) lt. Pkt. 2.1.

Bemessungsgrundlage € 957.850,00 + € 351.500,00 GROBKOSTENSCHÄTZUNG NETTO

Schwierigkeitsgrad 9

Honorar 100% Büroleistung: € 1.309.350,00 x 9.9174 %

davon entfallen auf

(1) Vorentwurf, Entwurf 30%	€ 38.956,04 x 100%	€ 38.956,04
(2) Einreichung 15%	€ 19.478,02 x 100%	€ 19.478,02
(3) Ausführungsplanung 33%	€ 42.851,65 x 100%	€ 42.851,65
(4) Kostenermittlungsgrundlagen 12%	€ 15.582,42 x 100%	€ 15.582,42
(5) Künstlerische / Technische Oberleitung 5%	€ 6.492,67 x 100%	€ 6.492,67
(6) Geschäftliche Oberleitung 5%	€ 6.492,67 x 100%	€ 6.492,67
Summe:		€ 129.853,47

3.2. Nebenkosten

Nebenkosten 5% der Nettohonorarkosten

129.853,47 x 0,05 € 6.492,67

4. ZUSAMMENSTELLUNG

Architektenleistungen	€ 129.853,47
Nebenkosten	€ 6.492,67
Zwischensumme	€ 136.346,14
Abzüglich 20 % Nachlass auf Architektenleistung ohne NK	- € 25.970,69
Summe	€ 110.375,45
Rundung	- € 375,45
Gesamtsumme netto	€ 110.000,00
Abzüglich bereits beauftragter Summe	€ 83.000,00
Summe Ergänzung Sitzungssaal netto	€ 27.000,00
+ 20 % USt.	€ 5.400,00
<u>Summe Ergänzung Sitzungssaal brutto</u>	<u>€ 32.400,00</u>

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, DI Arch. Stefan Otterbein den Auftrag zur Durchführung der vorgetragenen Architektenleistungen betreffend Ergänzung Sitzungssaal zum Preis von € 32.400,-- inkl. USt. zu erteilen.

Wortmeldungen: GR Dr. Benes; GGR Ing. Heiss; GR Mag. Polz; GGR Jagl; GGR Dr. Luisser; GGR Kollmann; GR Presolly; GGR Schiller; BGM Dalos; VZBGM Spazierer; GR Mayer; GGR Dr. Fink;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, DI Arch. Stefan Otterbein den Auftrag zur Durchführung der vorgetragenen Architektenleistungen betreffend Ergänzung Sitzungsaal zum Preis von € 32.400,- inkl. USt. zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 15

dagegen: 1 (GGR Dr. Luisser)

Stimmenthaltungen: 2 (GR Mag. Polz; GGR Jagl)

TOP 13. Bestellung Bauaufsicht Perlashof

Bedeckung – Haushaltsstelle Perlashof-Baukosten (5/8534-0100)

Gesamtbudget 2017 für Perlashof: € 450.00,-- inkl. USt.

1. GRUNDLAGEN

Grundlage dieses Angebotes sind die bis zum heutigen Tag geführten Gespräche sowie: Kalkulationsgrundlage für dieses Angebot bildet in Anlehnung die Honorarleitlinie für Architekten (HOA 2002, Stand 01.12.2004) sowie die Honorar Information Architektur (HIA, Stand Sep. 2010) aufgrund des geschätzten Zeitaufwandes sowie Indexanpassung lt. Architektenkammer. Grobkostenschätzung vom Februar 2017 und Entwurf Perlashof Neu vom Februar 2017

2. TEILLEISTUNGEN

2.1. ÖRTLICHE BAUAUFSICHT

(1) Örtliche Vertretung der Interessen des Bauherrn einschließlich der Ausübung des Hausrechtes auf der Baustelle.

Aufstellung und Überwachung der Einhaltung des Zeitplanes für die Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes.

Örtliche Überwachung der Herstellung des Bauwerkes, leitend für den Gesamtablauf sowie koordinierend bezüglich der Tätigkeit der anderen an der Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute), insbesondere mit nachstehenden weiteren Teilleistungen: Überwachung auf Übereinstimmung mit den Plänen, Leistungsverzeichnissen, Verträgen und Angaben aus dem Bereich der künstlerischen und technischen Oberleitung, auf Einhaltung der technischen Regeln und der behördlichen Verschreibungen.

Direkte Verhandlungstätigkeit mit den ausführenden Unternehmen.

Örtliche Koordination aller Lieferungen und Leistungen, ohne Inneneinrichtung. Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmessungen.

Prüfung aller Rechnungen auf Richtigkeit und Vertragsmäßigkeit

Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung der an der Planung und Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) mit Feststellung von Mängeln und Gewährleistungsfristen.

Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme an den entsprechenden Verfahren.

Übergabe des Bauwerkes an den Bauherrn.

(2) Die örtliche Bauaufsicht umfasst nicht die Obliegenheiten der Bauführung. Die Bestimmung des zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen zeitlichen und personellen Einsatzes obliegt dem Architekten (Planer). Inwieweit sich der Architekt (Planer) persönlich an der Bauaufsicht beteiligt, bleibt ohne Einfluss auf die Honorarhöhe.

(3) Die Überwachung der Behebung der bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel ist eine Mehrleistung und fällt unter Objektbetreuung: Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche gegenüber den bauausführenden Unternehmen. Überwachung der Beseitigung von Mängeln, die innerhalb der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche, längstens jedoch bis zum Ablauf von 3 Jahren nach Abnahme der Bauleistung auftreten. Dies wird nach tatsächlichem Aufwand zuzüglich der Nebenkosten abgerechnet und vereinbart.

3. HONORARBEMESSUNG

3.1. Örtliche Bauaufsicht lt. Pkt. 2.1

Bemessungsgrundlage € 1.309.350,00 GROBKOSTENSCHÄTZ NETTO

Schwierigkeitsgrad 9

Honorar 100% Leistung € 1.309.350,00 X 4,587% = € 60.059,88

3.2. Nebenkosten

Nebenkosten 5% der Nettohonorarkosten

60.059,88 x 0,05 € 3.002,94

4. ZUSAMMENSTELLUNG

Örtliche Bauaufsicht € 60.059,88

Nebenkosten + € 3.002,94

Zwischensumme € 63.061,82

Abzüglich 20 % Nachlass auf die örtliche Bauaufsicht ohne NK: € 12.011,98

Summe	€ 51.049,84
Rundung	€ 49,84
GESAMMTSUMME NETTO:	€ 51.000,00
+ 20 % UMSATZSTEUER:	+ € 10.200,00
GESAMTSUMME BRUTTO:	€ 61.200,00

5. SONSTIGES

Dieses Angebot beruht auf der Annahme von vorläufigen Herstellungskosten, die laut Grobkostenschätzung vom Oktober als Grundlage angenommen wurden.

Sollten die tatsächlichen Herstellungskosten über die Annahme ansteigen, wird das Honorar entsprechend aliquot angepasst, ansonsten gilt die Honorarberechnung bzw. Abrechnung nach der ermittelten Pauschalsumme für die angebotene Leistung!

Der angeführte Nachlass gilt nur bei Gesamtbeauftragung der angebotenen Leistung!

Nicht enthalten in diesem Honorarangebot sind Leistungen von Sonderfachleuten:

Geometer, Bauphysiker, Statiker, Elektrosonderfachmann, Haustechnikplaner.

Die Statik für dieses Projekt erfolgt durch einen Ziviltechniker für Statik.

Nicht enthalten ist die BauKG - Bauarbeitenkoordinationsgesetz: Planungs- und Baustellenkoordinator und Projektleiter nach BauKG.

Arbeitsbeginn und Fertigstellung der angebotenen Architektenleistung nach gesonderter Vereinbarung!

Zahlungsbedingungen:

- Zahlungsziel nach Erhalt der Rechnung
- Teilrechnungslegung ist nach Leistungsabschnitten bzw. monatlich möglich
- Bei Auftragserteilung werden 20 % der Auftragssumme fällig

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, Hr. Arch. DI Stefan Otterbein mit der örtlichen Bauaufsicht bezüglich Neubau Perlshof zum Preis von ca. € 61.200,-- inkl. USt. zu betrauen.

Wortmeldungen: GR Dr. Benes; GGR Ing. Heiss; GR Mag. Polz; GGR Jagl; GGR Dr. Luisser; GGR Kollmann; GR Presolly; GGR Schiller; BGM Dalos; VZBGM Spazierer; GR Mayer; GGR Dr. Fink;

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, Hr. Arch. DI Stefan Otterbein mit der örtlichen Bauaufsicht bezüglich Neubau Perlshof zum Preis von ca. € 61.200,-- inkl. USt. zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 15

dagegen: 1 (GGR Dr. Luisser)

Stimmenthaltungen: 2 (GR Mag. Polz; GGR Jagl)

TOP 14. Hydraulik Heizungsanlage Kindergarten

Bedeckung - Haushaltsstelle KG – Instandhaltung Gebäude: Hydraulik nicht budgetiert
(Gesamtbudget dieser HH-Stelle: 8.600,-- exkl. USt.)

Im Kindergarten muss die Hydraulik der Heizungsanlage erneuert werden:
Folgendes Angebot der Fa. Scheu liegt vor:

Pos.	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1		Technische Dienstleistungen		
		In der kalten Jahreszeit ist die Funktion der Heizungsanlage nicht ordnungsgemäß gegeben, es ist eine starke Beeinflussung der Heizkreise untereinander festzustellen; dies ist durch die erfolgten Zubauten entstanden. Daher ist die Anlage hydraulisch zu verbessern:		
1.1	1,00 Pau	Aufnahme der Anlagendaten sowie der Bestands-Hydraulik und Nachrechnung der Wassermengen, Leistungen, Pumpen- und Ventilgrößen der vorhandenen Heizungsanlage "Fernwärme"	1.950,00	1.950,00
1.2	1,00 Pau	Erstellen eines optimierten Hydraulikschemas auf CD und 1-fach hinter Glas zum Anbringen an der Anlage; Dokumentation der Berechnungen	1.490,00	1.490,00
1.3	1,00 Pau	Einstellen der Regulierventile und Pumpen sowie Messung der Wassermengen nach Umbau (6 Heizkreise und Fernwärmestation)	695,00	695,00
Summe: Technische Dienstleistungen				4.135,00
2		Änderung der Anlagenhydraulik		
		Vorab-Kostenabschätzung für die zur Optimierung der Anlagenfunktion erforderlichen Heizungs-Anlagenänderungen (Verteiler, Pumpen, Misch- und Regelventile); Änderungen nach detaillierten Berechnungen sind vorbehalten:		
2.1	1,00 Stk	Heizungsverteiler Magra in Sonderausführung für 7 Heizgruppen, inkl. Konsolen und Fertigisolierung	1.515,00	1.515,00
2.2	1,00 Stk	Wilo Heizungspumpe Yonos PICO 25/1-6	236,00	236,00
2.3	1,00 Stk	Wilo Heizungspumpe Stratos 30/1-8 RMOT	700,70	700,70
2.4	2,00 Stk	Motor-Dreiwegventil VXP459/SSC319 DN 25/1"	309,60	619,20
2.5	2,00 Stk	Motor-Dreiwegventil VXP459/SSC319 DN 20/ 3/4"	274,50	549,00
2.6	1,00 Stk	TA STAD Einregulierungsventil 5/4" ohne Entleeradapter	66,60	66,60
2.7	4,00 Stk	TA STAD Einregulierungsventil 1" ohne Entleeradapter	61,10	244,40
2.8	2,00 Stk	TA STAD Einregulierungsventil 3/4" ohne Entleeradapter	51,30	102,60
2.9	1,00 Stk	Schutzfilter 1 1/2 Zoll Komplettset Systemwasserschutzfilter DN40 m. Kugelh.	415,00	415,00
2.10	5,00 Stk	Korrosionsschutz Korofin plus, 1 Flasche 500g	88,50	442,50
2.11	1,00 Stk	EWO - VITAL 2" Kreislaufbeleger	1.560,00	1.560,00
2.12	1,00 Stk	BWT AQA therm Heizung Wasser Gruppe	558,00	558,00
2.13	1,00 Pau	Heizungsanlage befüllen mit entsalztem Wasser bis 1000l	198,00	198,00
2.14	1,00 Set	Heizungskleinarmaturen DN10-40mm, Kugelhähne, Entlüfter, Entleerungen etc. .. ca.	720,00	720,00
2.15	1,00 Set	Heizungsrohrmaterial DN10-40mm, Formteile aller Art, Verschraubungen etc. .. ca.	1.080,00	1.080,00

		Arbeitsleistungsaufwand geschätzt ... ca.: Anlagenumbau, Spülen der Heizkreise sowie aller Fußbodenkreise, Füllung über Osmose, Heizungswasseraufbereitung		
2.16	1,00 Pau	Montage der vorstehenden Materialien einschließlich einer Dicht- und Funktionsprobe, Transport und Wegzeiten, jedoch ohne Elektroarbeiten und anderen Professionistenarbeiten. 60,00Std. Monteurstunde(n) 60,00Std. Hilfsmonteurstunde(n) 7,00Pau Bereitstellungsaufwand Zone 4	6.836,00	6.836,00
2.17	1,00 Pau	Ausbesserung der Heizungs-Isolierungen Alublech bzw. Alu-Pack (Heizraumzuschlag) .. ca. Abrechnung der Leistungen nach tatsächlichem Aufwand!	1.430,00	1.430,00
Summe: Änderung der Anlagenhydraulik				17.273,00
			Summe	21.408,00 EUR
			20 % MwSt	4.281,60 EUR
			Gesamt	25.689,60 EUR

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Auftrag zur Erneuerung der Hydraulikanlage der Heizungsanlage im Kindergarten – wie vorgetragen – an die Fa. Scheu GmbH zum Preis von € 25.689,60,- inkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; VZBGM Spazierer; GR Hackel;

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, den Auftrag zur Erneuerung der Hydraulikanlage der Heizungsanlage im Kindergarten – wie vorgetragen – an die Fa. Scheu GmbH zum Preis von € 25.689,60,- inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 15. Verordnung Straßennamen Variobau

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in der Sitzung am 16. März 2017, TOP 15, gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl.1/2015 idGF., nachfolgende **Verordnung** beschlossen:

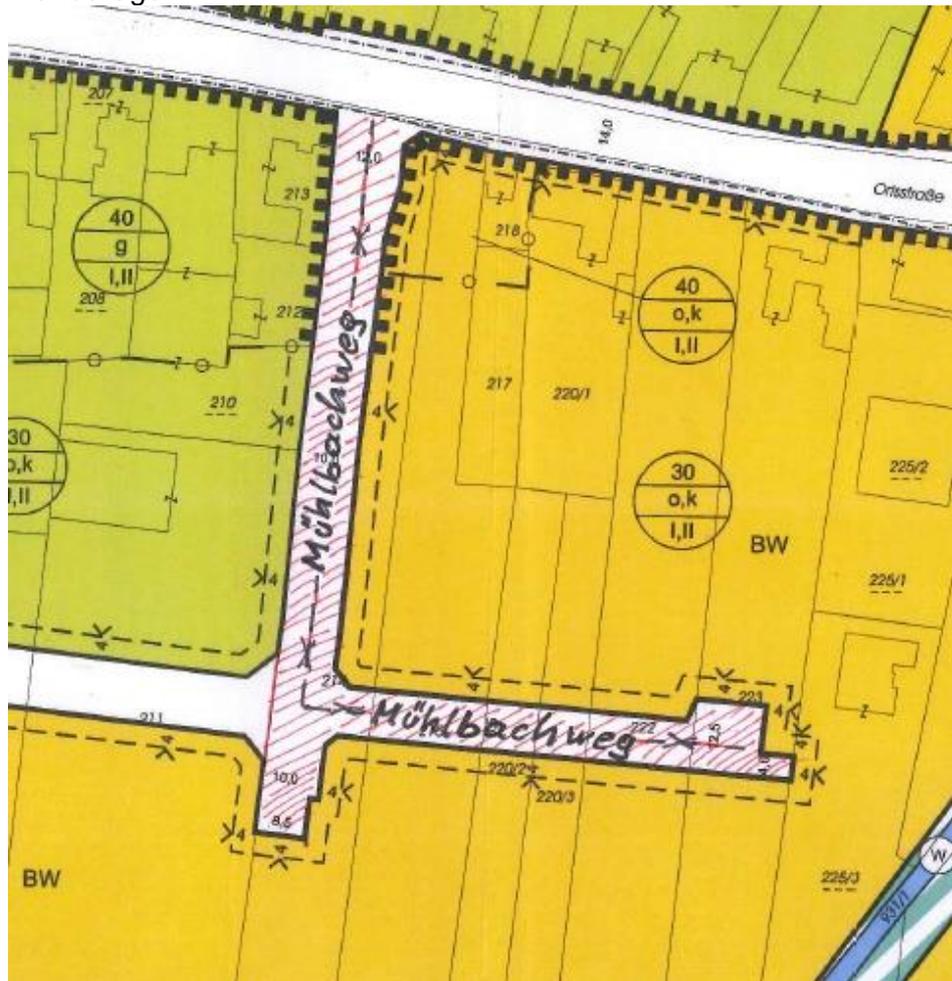
§ 1 Straßenbezeichnung

- 1) Die in der Planbeilage rot gekennzeichnete öffentliche Verkehrsfläche erhält die Bezeichnung „Mühlbachweg“.
- 2) Die Planbeilage ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Planbeilage



Antrag:

VZBGM Spazierler stellt den Antrag, die Verordnung – wie vorgetragen – zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung – wie vorgetragen – zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 16. Garagentore Bauhof

Bedeckung – Haushaltsstelle Fuhrpark –Instandhaltung Gebäude (1/8210-6140) 13.900,- inkl.USt.für Umbau 6 Garagentore

Haushaltsstelle Bauhof-Fuhrpark-Betriebsausstattung (5-8210-0430) 4 Garagentore neu
Budget: 22.500,- inkl. USt

Für den Bauhof sind 4 Garagentore neu anzukaufen und bei 6 Garagentoren soll der Antrieb auf E-Antrieb umgerüstet werden.

Neuanschaffung für Bauhoffluggdach 4 Stück Garagentore

Grund: In der Fahrzeuggarage ist kein Platz mehr, Lader und Caddy müssen in der Altstoffhalle stehen. Anbaugeräte stehen auf der Kompostierung und unter dem Fluggdach. Auf diesen derzeitigen Standorten werden die Geräte von Taubenkot stark verschmutzt. Wenn das Fluggdach geschlossen wird, können die Fahrzeuge und Gerätschaften geschützt und sauber untergebracht werden. Die bestehenden Tore sind von der Fa. Crawford, jetzt Fa. ASSA ABLOY, und werden auch jährlich von dieser überprüft.

6 Stück bestehende Garagentore (4x Garagen, 1x Waschbox, 1x Mechanikerei) mit E-Motoren ausstatten

Grund: Die Praxis hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass bei den großen Toren mit Kettenhandbetrieb immer Probleme auftreten. Darum stehen sie unter Tags immer offen. Nachteil: Meistens geht der Wind und trägt den Schmutz rein, die Tauben sitzen in der Garage und Werkstatt. Mit der Alarmanlage wurden schon zweimal Tauben eingesperrt und es ging der Alarm an.

Folgende Angebote liegen vor:

I. Fa. Mewald GmbH:

A. Elektroantrieb in Totmannbetrieb:

<u>Pos./Menge</u>	<u>Artikel-Beschreibung</u>	<u>Einzelpreis</u>	<u>Gesamtpreis</u>
1 Stk.	Sektionaltorantrieb mit Aufsteckgetriebe Type SE14.21-25, 4SK; 0,45 kW, 400 V, 450 Nm, S3; digitaler Endschalter, selbsthemmender Schneckengetriebemotor für gewichtsausgeglichene Sektionaltore, Notantrieb mittels Haspelkette, Steuerungsfunktion: Totmannbetrieb in Zufahrt.		
1 Stk.	Torsteuerung Type TS 970 für Antriebe mit digitalen Endschalter und integrierter Schaltleistungsauswertung, eingebaut im Kunststoffgehäuse, mit im Deckel ein- gebauten 3-fach Drucktaster, inkl. Verbindungskabel, Motorsteuerung und Anschlusskabel mit CEE Anschlussstecker 5 x 16 A; Steuerungsfunktionen einstellbar.		
1 Stk.	Kettenübersetzungsbox mit Wellenadapter für 6-Kantwelle		
1 Stk.	versperrbarer Hauptschalter		
1 Stk.	Notbedienungsschild		
1 Gar.	Anlagenschilder		
	Preis inkl. mechanischer Montage, Verkabelung im Torbereich AP, Elektroanschluss und Inbetriebnahme sowie der gesetzlichen Ziviltechnikerabnahme mit Prüfbuch und Abnahmegutachten.		
	<u>Pauschalpreis Sektionaltor Standard</u>	<u>€ 2.145,00 x 6 Stk.</u>	<u>€ 12.870,00 exkl. MwSt.</u>

Aufpreise/Alternativ: Nicht im Angebotspreis enthalten:

Aufpreis für Impulsbetrieb mit den gesetzl. Sicherheitseinrichtungen lt. Ö-NORM:

1 Gar. Lichtschranken inkl. Montagematerial und Einbaukonsolen

1 Stk. Sicherheitsschaltleiste inkl. Montage C-Profil

1 Stk. Spiralkabel 2 pol., ausziehbar auf 3 Meter inkl. Anschlussdosen mit Zugentlastungen

1 Stk. Funkempfänger 868/4-Kanal (€ 88,20) Einzelpreis

1 Stk. Handsender 868 4-Kanal (€ 46,90) Einzelpreis

Preis mechanischer Montage, Verkabelung im Torbereich AP, Elektroanschluss,
Inbetriebnahme im Zuge der Antriebsmontage

Aufpreis pro Tor für Impulsbetrieb mit Funk € 645,00 x 6 Stk.	€ 3.870,00 exkl. USt.
Gesamt	€ 16.740,00 exkl. USt.

B. Elektrische Sektionaltore NEU

<u>Pos./Menge</u>	<u>Artikel-Beschreibung</u>	<u>Einzelpreis</u>	<u>Gesamtpreis</u>
-------------------	-----------------------------	--------------------	--------------------

- Liefer- und Ausführungsbeschreibung
- 1 Stk. Massiver, den statischen Anforderungen benötigten umlaufenden Montagerahmen aus verzinkten Formrohren um den erforderlichen Seitenplatz bzw. Sturzfreiraum zu schaffen inkl. Verblendung der Unteransicht sowie Montagematerial für Montage auf Betonwerk.
- 1 Stk. Industrie-Deckensektionaltor NASSAU 9000F, Aluminium
 Größe: Breite x Höhe: ca. 4800 x 4000 mm
 Torblatt aus ausgeschäumten Sandwichpaneelen. Bautiefe: 44 mm.
 Außen- und Innenfläche des Sektionaltors werden aus stucco geprägtem Aluminiumblech gefertigt.
 Stabilisierung der Sektion durch Profilierung in Längsrichtung. Optimale Kältebrückenunterbrechung (thermische Trennung) durch eingeschäumtes PVC-Profil zwischen dem Innen- und Außenblech. Fingerklemmschutz zwischen den einzelnen Sektionen, außen und innen wirksam.
 Das Torblatt ist mit stabilen verzinkten Scharnieren verbunden. Gewichtsausgleich durch Torsionsfedern (für ca. 20.000 Öffnungen); Federbruchsicherungen standardmäßig lt. Ö-NORM eingebaut.
 Führung des Torblattes in Laufschiene über kugelgelagerte Nylonrollen.
 Abdichtung allseitig durch EPDM-Gummidichtung. Schlauchdichtung zwischen den einzelnen Sektionen, Bodenprofildichtung, Lippendichtung zum Sturz- und an den Seitenschiene.
 Außenseite Standard Aluminium natur (Ohne Farbe)
 Innenseite Standard Aluminium natur (Ohne Farbe)
- 4 Stk. Sektionen sind mit Festrahmenfenster rechteckig 90W SA-SA zweifach 2,5 mm Acryl mit je 4 Stk. Fenster/Sektion ausgestattet. (ähnlich vorhandener Tore)
 Umlenkung: Normalumlenkung
 SL Beschlag: Montage der Federaggregate über den Laufschiene, hinter dem Sturz.
 Torblatt wird um 90° umgelenkt und waagrecht im Raum abgestellt.

Elektroantrieb in Totmannbetrieb:

- 1 Stk. Sektionaltorantrieb mit Aufsteckgetriebe
 Type SE14.21-25, 4SK; 0,45 kW, 400 V, 450 Nm, S3;
 digitaler Endschalter, selbsthemmender Schneckengetriebemotor für gewichtsausgeglichene Sektionaltore, Notantrieb mittels Haspelkette, Steuerungsfunktion: Totmannbetrieb in Zufahrt.
- 1 Stk. Torsteuerung Type TS 970 für Antriebe mit digitalen Endschalter und integrierter Schaltleistenauswertung, eingebaut im Kunststoffgehäuse, mit im Deckel eingebauten 3-fach Drucktaster, inkl. Verbindungskabel, Motorsteuerung und Anschlusskabel mit CEE Anschlussstecker 5 x 16 A; Steuerungsfunktionen einstellbar.
- 1 Stk. versperrbarer Hauptschalter
 1 Stk. Notbedienungsschild
 1 Gar. Anlagenschilder

Preis inkl. mechanischer Montage, Verkabelung im Torbereich AP, Elektroanschluss und Inbetriebnahme sowie der gesetzlichen Ziviltexnikerabnahme mit Prüfbuch und Abnahmegutachten.

Pauschalpreis Sektionaltor Standard € 5.961,00 x 4 Stk. € 23.844,00 exkl. MwSt.

Aufpreise/Alternativ: Nicht im Angebotspreis enthalten:

Aufpreis für Impulsbetrieb mit den gesetzl. Sicherheitseinrichtungen lt. Ö-NORM:

1 Gar. Lichtschranken inkl. Montagmaterial und Einbaukonsolen

1 Stk. Sicherheitsschaltleiste inkl. Montage C-Profil

1 Stk. Spiralkabel 2 pol., ausziehbar auf 3 Meter inkl. Anschlussdosen mit Zugentlastungen
 1 Stk. Funkempfänger 868/4-Kanal (€ 88,20) Einzelpreis
 1 Stk. Handsender 868 4-Kanal (€ 46,90) Einzelpreis
 Preis mechanischer Montage, Verkabelung im Torbereich AP, Elektroanschluss,
 Inbetriebnahme im Zuge der Tormontage
 Aufpreis pro Tor für Impulsbetrieb mit Funk € 645,00 x 6 Stk. € 3.870,00 exkl. USt.

1 Stk. Im Tor eingebaute Schlupftür: Breite x Höhe: 1000 x 2080 mm, Anordnung nach
 statischen Erfordernissen im Torblatt, wahlweise DIN links/rechts nach außen
 öffnend, inkl. Obertürschließer, Griffgarnitur aus Aluminium, Schloss für PZ
 vorgerichtet, Einfassprofile E6EV1eloxiert.
 Extras: Niederschwelle bei Gehür mit nur 23 mm
 1 Stk. Türüberwachungsschalter inkl. Verkabelung bis zur Torsteuerung
 1 Gar. Mitfahrende Lichtschranken als Absicherung der Hauptschließkante
 Aufpreis für Gehür im Tor € 1.340,00 x 6 Stk. € 8.040,00 exkl. USt.

II. ASSA ABLOY Entrance Systems GmbH

A. Elektroantrieb

Beschreibung	Menge	Gesamtpreis
Antrieb CDM9/Steuerung 950 "Selbsthaltung AUF/AB" für Torblattausführung ohne Gehür	3	5.431.80
Antrieb CDM9/Steuerung 950 "Selbsthaltung AUF/AB" für Torblattausführung mit Gehür	3	5.852.40
Zivilingenieur	6	690.00
Anfahrpauschale pro Techniker	3	330.00
Endbetrag:		€ 12.304,20

zuzüglich 20 % Mwst.

B. Hallentore

Produktbeschreibung

Anzahl

01/Hallentore

Crawford Sektionaltor Typ OH1042P

3

Das Torblatt besteht aus isolierenden Stahl-Torfeldern in Sandwichbauweise mit FCKW-freiem PU-Schaumkern. Oberfläche im Gitterdesign. 42 mm stark und 545 mm hoch.

Das Tor hat Dichtungen am Sturz, Boden, den Seiten und zwischen den Torfeldern. U-Wert 1,1 W/m²k (gem. EN12428). Mit Fenster/Schlupftür 1,25 W/m²k.

Wasserdichtheit 50 Pa (Klasse 3 gem. EN12425).

Luftdurchlässigkeit 6 m³/m²/h (Klasse 3 gem. EN12426).

Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, dass gemäß §7 Abs. 3 der Arbeitsstättenverordnung bei einer Torblatfläche >10m² eine Gehür im Torblatt einzurichten ist, sofern sich nicht in der Nähe ein eigener für den Fußgängerverkehr vorgesehener Ausgang befindet.

Hinweis: Wir empfehlen in der Toröffnung ein Gefälle nach außen, um das Risiko von eindringendem Wasser zu verringern (nicht für Verladetore).

Produktbeschreibung

Anzahl

Breite (mm): 4800

Höhe (mm): 4000

Mindestens benötigter Sturzfreiraum (mm): 1120

Mindestens benötigte Tiefe (mm): 4405

Mindestens benötigter seitl. Freiraum links (mm): 140

Mindestens benötigter seitl. Freiraum rechts (mm): 140

Fenstertyp: Typ DARP Doppelacrylglas 2+3mm rechteckig in Hartkunststoffrahmen

Anordnung Fenster: Anordnung über die gesamte Sektion

Anzahl Scheiben: 5 Fenster

Sektion 4: Mit Verglasung (Type siehe oben)

Sektion 3: Mit Verglasung (Type siehe oben)

Torblatt Farbgebung: Stahl-Paneel vorbeschichtet

Farbton Sandwichpaneel außen: Vorbeschichtet Stahl RAL 9006 Weißaluminium
 Farbton Sandwichpaneel innen: Vorbeschichtet Stahl RAL 9002 Grauweiß
 Beschlag: Hebungsbeschlag HL. Minimiert den Abstand der waagrechten Laufschiene zur Decke.

Hebung (mm): 600

Horizontale Laufschiene ansteigend: 15 Grad

Anzahl Lastwechsel: Das Federaggregat ist für eine Lastwechselzahl ≤ 20.000 ausgelegt.

Windlast Klasse: Windlast $< 450 \text{ N/m}^2$ - Norm EN12424 Klasse 2 (Geschlossenes Tor ohne Schlupftür).

Verriegelungstyp: Handriegel - nur von innen zu betätigen.

Montage-Position Verriegelung: Verriegelung links

Anordnung Griffmulde: Griffmulde links

Antriebstyp: Impuls-Antrieb

Steuerungstyp (Motor): AUF/AB Impuls

Antrieb: Elektroantrieb CDM9 230V; Laufgeschwindigkeit 0,25 m/s; Einschaltfaktor 30%;

IP55; Antriebsseite: Mittig

Auskupplung Antrieb mittig: Inklusive Umlenkung für Auskupplung

Steuereinheit: 950 AUF-STOPP-AB Impulssteuerung; Zähler/Fehlercodedisplay

Fotozellensatz: Zusätzliche Sicherheit durch Fotozellen in der Toröffnung.

Sicherheitsleiste: inklusive selbstüberwachender Sicherheitsleiste

Montageprofil Typ: Montagerahmen aus verzinktem Rechteckrohr.

Abmessung: 200x40x3 mm

Menge: 2

Länge [mm]: 5000

Montageprofil Typ: Montagerahmen aus verzinktem Rechteckrohr.

Abmessung: 100x40x2 mm

Menge: 1

Länge [mm]: 4800

Montageprofil Typ: Montagerahmen aus verzinktem Rechteckrohr.

Abmessung: 100x40x2 mm

Menge: 3

Länge [mm]: 1000

1 Torabnahme durch Zivilingenieur

1

Funkempfänger CT40-SO230 (1-Kanal)

3

Inklusive Stabantenne

3

Handsender CT40-2B (2-Kanal)

3

Einzelpreis € 5.657,70 Positionspreis € 16.973,10

02/Hallentore mit Gehür

Crawford Sektionaltor Typ OH1042P

1

Das Torblatt besteht aus isolierenden Stahl-Torfeldern in Sandwichbauweise mit FCKW-freiem PU Schaumkern. Oberfläche im Gitterdesign. 42 mm stark und 545 mm hoch.

Das Tor hat Dichtungen am Sturz, Boden, den Seiten und zwischen den Torfeldern. U-Wert 1,1 W/m²k (gem. EN12428). Mit Fenster/Schlupftür 1,25 W/m²k.

Wasserdichtheit 50 Pa (Klasse 3 gem. EN12425).

Luftdurchlässigkeit 6 m³/m²/h (Klasse 3 gem. EN12426).

Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, dass gemäß §7 Abs. 3 der Arbeitsstättenverordnung bei einer Torblattfläche $>10\text{m}^2$ eine Gehür im Torblatt einzurichten ist, sofern sich nicht in der Nähe ein eigener für den Fußgängerverkehr vorgesehener Ausgang befindet.

Hinweis: Wir empfehlen in der Toröffnung ein Gefälle nach außen, um das Risiko von eindringendem Wasser zu verringern (nicht für Verladetore).

Produktbeschreibung

Anzahl

Breite (mm): 4800

Höhe (mm): 4000

Mindestens benötigter Sturzfreiraum (mm): 1120

Mindestens benötigte Tiefe (mm): 4405
 Mindestens benötigter seitl. Freiraum links (mm): 140
 Mindestens benötigter seitl. Freiraum rechts (mm): 140
 Fenstertyp: Typ DARP Doppelacrylglas 2+3mm rechteckig in Hartkunststoffrahmen
 Anordnung Fenster: Anordnung über die gesamte Sektion
 Anzahl Scheiben: 4 Fenster
 Sektion 4: Mit Verglasung (Type siehe oben)
 Sektion 3: Mit Verglasung (Type siehe oben)
 Tor mit Schlupftür (lichte Öffnungsgröße siehe Produktdatenblatt): Schlupftür
 (Türschwellehöhe 180 mm inkl. Bodendichtung).
 Anordnung Schlupftüre: Anordnung in Scheibe Nr. 3 (von innen gesehen und links beginnend).
 Anschlagsseite: Die nach außen öffnende Schlupftür wird DIN links angeschlagen
 Schlupftür Schlosstyp: Panikwechselschloss durchgehende Nuss. Innen Standarddrücker.
 Zylindertyp zu Schlupftürschloß: Inklusive Euro Doppelzylinder
 Schlupftür Beschlag außen: Standarddrücker außen
 Torblatt Farbgebung: Stahl-Paneel vorbeschichtet
 Farbton Sandwichpaneel außen: Vorbeschichtet Stahl RAL 9006 Weißaluminium
 Farbton Sandwichpaneel innen: Vorbeschichtet Stahl RAL 9002 Grauweiß
 Beschlag: Hebungsbeschlag HL. Minimiert den Abstand der waagrechten Laufschienen zur Decke.
 Hebung (mm): 600
 Horizontale Laufschiene ansteigend: 15 Grad
 Anzahl Lastwechsel: Das Federaggregat ist für eine Lastwechselzahl ≤ 20.000 ausgelegt.
 Windlast Klasse: Windlast $< 450 \text{ N/m}^2$ - Norm EN12424 Klasse 2 (Geschlossenes Tor ohne Schlupftür).
 Verriegelungstyp: Handriegel - nur von innen zu betätigen.
 Montage-Position Verriegelung: Verriegelung links
 Anordnung Griffmulde: Griffmulde links
 Antriebtyp: Impuls-Antrieb
 Steuerungstyp (Motor): AUF/AB Impuls
 Antrieb: Elektroantrieb CDM9 230V; Laufgeschwindigkeit 0,25m/s; Einschaltfaktor 30%; IP55
 Antriebsseite: Mittig
 Auskupplung Antrieb mittig: Inklusive Umlenkung für Auskupplung
 Steuereinheit: 950 AUF-STOPP-AB Impulssteuerung; Zähler/Fehlercodedisplay
 Fotozellensatz: Zusätzliche Sicherheit durch Fotozellen in der Toröffnung.
 Sicherheitsleiste: inklusive selbstüberwachender Sicherheitsleiste
 Montageprofil Typ: Montagerahmen aus verzinktem Rechteckrohr.
 Abmessung: 200x40x3 mm
 Menge: 2
 Länge [mm]: 5000
 Montageprofil Typ: Montagerahmen aus verzinktem Rechteckrohr.
 Abmessung: 100x40x2 mm
 Menge: 1
 Länge [mm]: 4800
 Montageprofil Typ: Montagerahmen aus verzinktem Rechteckrohr.
 Abmessung: 100x40x2 mm
 Menge: 3
 Länge [mm]: 1000
 1 Torabnahme durch Zivilingenieur 1
 Funkempfänger CT40-SO230 (1-Kanal) 1
 Inklusive Stabantenne 1
 Handsender CT40-1B (1-Kanal) 2
 Handsender CT40-2B (2-Kanal) 1

Positionspreis € 6.310,06

03/ansichtsgleiche Verblendung im Sturzbereich

Crawford Sturzblende

4

CRAWFORD OH1042P Sturzblende. Bestehend aus isolierendem Stahl- oder Aluminiumfeld in Sandwichbauweise mit FCKW-freiem PU-Schaumkern. Oberfläche im Gitterdesign.

Produktbeschreibung

Anzahl

Breite (mm): 5200

Höhe (mm): 360

Torblatt Farbgebung: Aluminium-Paneel vorbeschichtet

Paneelfarbe: Aluminium-Paneel RAL 9006 - Weißaluminium

Menge: 0

Menge: 0

Einzelpreis € 326,71 Positionspreis € 1.306,84

Summe	Anzahl	Preis
01/Hallentore	3	€ 16.973,10
02/Hallentore mit Gektür	1	€ 6.310,06
03/ansichtsgleiche		
<u>Verblendung im Sturzbereich</u>	<u>4</u>	<u>€ 1.306,84</u>
Gesamtsumme exkl. MwSt.		€ 24.590,00

Servicevereinbarung „annual Bronze“

Beinhaltet (siehe auch Prospekt „excellente Servicelösungen“): Inspektion und Sicherheitsüberprüfung gemäß gesetzlicher Vorgaben inklusive Prüfprotokoll und Anbringen einer Prüfplakette.

Eine jährliche Wartung der Anlage nach vorbeugenden Auswahlverfahren von ASSA ABLOY Entrance Systems mit dem Ziel, mögliche Ausfälle zu vermeiden und die Lebensdauer der Anlage zu erhöhen.

Reaktionszeit im Falle einer Störung <24h, um mögliche Ausfallzeiten kurz zu halten.

Keine Expresszuschläge bei Störungsbehebungen am selben Tag.

Nachlass auf Ersatzteile 10%, um Kosten bei Schäden zu sparen.

Verlängerung der Gewährleistungsdauer um 12 Monate.

Servicevereinbarungs-Investition pro Anlage/Jahr exkl. MwSt. zu den bereits aktuellen Bedingungen des bestehenden Wartungsvertrages, daher nur eine Erweiterung da lauter neue Anlagen pro Tor Euro 65,--.

Antrag:

GGR Dr. Fink beantragt, die Aufträge zur Lieferung und Montage von 4 Garagentoren für das Flugdach zum Preis von € 24.590,-- exkl. USt. sowie die Umrüstung der 6 bestehenden Tore auf Elektroantrieb zum Preis von € 12.304,20 exkl. USt. an die ASSA ABLOY Entrance Systems GmbH zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Dr. Fink; GGR Jagl;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufträge zur Lieferung und Montage von 4 Garagentoren für das Flugdach zum Preis von € 24.590,-- exkl. USt. sowie die Umrüstung der 6 bestehenden Tore auf Elektroantrieb zum Preis von € 12.304,20,-- exkl. USt. an die ASSA ABLOY Entrance Systems GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1 (GR Mag. Polz)

TOP 17. Ersatzanschaffung E-Pritsche Bauhof

Bedeckung – Haushaltsstelle Betriebe der Abwasserbeseitigung-Fahrzeuge (1/8510-0400)
Budget: 28.400,-- exkl. USt.

Die E-Pritsche soll als Ersatz für ein Multicar angeschafft werden.
Das neue Fahrzeug würde dann für sämtliche Entsorgungsfahrten wie Sammelinseln, Papierkörbe, Sperrmüll, Kanal, Friedhofarbeiten, Laubreinigung, eingesetzt werden.

Folgendes Angebot der Fa. Esch-Technik Maschinenhandels GmbH liegt vor:

Goupil Elektrofahrzeug G5 Li Ion 11,5 kWh

Umweltfreundliches elektrisches Nutzfahrzeug mit den niedrigsten Betriebskosten am Markt. Mit wartungsfreiem AC-Elektromotor mit 12,2 kW max. Leistung und Lithium Batterien 11 ,5 kWh für eine Reichweite von ca. 121 km (in ebenem Gelände). Komplett Wartungsfreie Batterien. Max. Geschwindigkeit 50 km/h. Robuster Stahlrohrrahmen mit Einzelradaufhängung vorne und hinten und Betriebsbremse mit Scheibenbremsen vorne und hinten. Komfortable, geräumige Kabine mit bequemem Fahrer- und Beifahrersitz, elektr. Frontscheibenheizung, Ablagefächer. Außenbreite ca. 1,52 m, Gesamthöhe ca. 1,90 m, Gesamtlänge 4.000 mm. Karosseriefarbe weiß. Euro-Typisierung Klasse L7e, führerscheinpflichtig (Klasse B). Inkl. Rundumleuchte und elektr. Außenanschluss.

Aufbau: Kippbare Pritsche

Elektro-hydraulisch kippbare Ladefläche 1440 x 2400 mm mit abklappbaren Aluminium-Bordwänden.

Nutzlast ca. 893kg.

Beklebung in Kommunalorange mit Gemeindewappen

Elektrische Gebläseheizung für G5E

Elektrische Gebläseheizung mit 700 oder 1400 W bei G5-E (reduzierte Reichweite bei Dauerbetrieb!), Hybridheizung bei G5-H

Autoradio

mit Bluetooth Freisprecheinrichtung

Gitteraufsätze für Bordwände

Gitteraufsätze vorne und seitlich

Gitteraufsatz für Bordwand hinten

Netzabdeckung für Gitteraufbau

SONDERPREIS exkl. MwSt.:

€ 36.755,00

Servolenkung

SONDERPREIS exkl. MwSt.:

€ 900,00

Antrag:

GGR Dr. Fink beantragt, das Fahrzeug Goupil Elektrofahrzeug G5 Li Ion 11,5 kWh samt Servolenkung als Ersatz für ein Multicar von der Fa. Esch-Technik Maschinenhandels GmbH zum Preis von € 37.655,-- exkl. USt. anzukaufen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GGR Ing. Heiss; VZBGM Spazierer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Fahrzeug Goupil Elektrofahrzeug G5 Li Ion 11,5 kWh samt Servolenkung als Ersatz für ein Multicar von der Fa. Esch-Technik Maschinenhandels GmbH zum Preis von € 37.655,-- exkl. USt. anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 18. Ankauf sonstiger Fahrzeuge Bauhof

Multicar:

Bedeckung – Haushaltsstelle Fuhrpark-Leasing (1/8210-70021) 30.200,-- pro Jahr

Anzahlung: 0,--

Ausgangsbasis Kaufpreis inkl. Salzstreuer: 143.100,-- inkl. USt.

Lader:

Bedeckung-Haushaltsstelle: Betriebe der Müllbeseitigung-Fahrzeuge:

Anzahlung 12.000,-- exkl. USt.

Haushaltsstelle: Betriebe der Müllbeseitigung-Leasing: 25.400,-- pro Jahr exkl. USt.

Ausgangsbasis Kaufpreis: 114.100,-- exkl. USt.

I) Multicar

Das derzeit im Einsatz befindliche Multicar Fumo mit Salzstreuer ist 10. Jahre alt (Baujahr: 2/2006), hat einen Kilometerstand von 58.308 km und 6.138 h Motorstunden sowie 3.300 Hydraulikstunden. Demnächst ist ein großes Service fällig. Die Kosten für Motorabdichtung wegen Ölverlust und beim Hydrostaten würden sich auf € 4.000,-- bis 6.000,-- belaufen. Es könnte ein Verkaufserlös in Höhe von ca. € 12.700,-- erzielt werden.

Einsatzbereiche: Rasenmähen, Gießen, Laubsaugen, Schneeräumung u Streuen.

Aufgrund des Alters und der anstehenden Servicearbeiten soll ein neues Multicar - leasingfinanziert - angeschafft werden.

Folgendes Angebot der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH liegt vor:

<u>Pos Nr.:</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Menge/Einheit</u>
	Multicar M31 H	
1	490-3HHK16 M31H HK Euro 6 Hydrostat Zwei-Kreis-Hochdruck-Komforthydr. ; kurzer Radstand 2.450 mm 4x4	1,00 Stk.
2	491-TX98 Fahrzeugtypisierung	1,00 Stk.
3	491-3AL Auflastung Fumo verstärkte Hinterachse nur in Verbindung mit Reifen 285/65 R16 Gesamtgewicht 5,6 t Hinterachslast auf 3.670 kg Hydrostat 3.800 kg	1,00 Stk.
4	491-3L01 Lackierung kommunal-orange RAL 2011	1,00 Stk.
5	491-3H310 Summenschaltung der 2 Arbeitskreise	1,00 Stk.
6	491-3H11 Kippzylindermodul für kurzen Dreiseitenkippaufbau auf Radstand 2445 mm	1,00 Stk.
7	491-3H14 Anhängerkipphydraulik M31 (B,C,H) Druckleitung mit Umschaltventil zum Fahrzeugschlussträger zur wahlweisen Betätigung des Kippers auf dem Zugfahrzeug oder dem Anhänger mit flachdichtenden Hydraulikkupplungen	1,00 Stk.
8	491-3H351H Schwenken 1 zusätzl. mit Heckanschluss	1,00 Stk.
9	491-3H353 3. Schwenkfunktion Front mit Schwimmstellungs-/Entlastungsschaltung	1,00 Stk.
10	491-3H38 Heckhydraulik 03-08, Druck- u. Rücklaufanschluss am FZG-Schlussträger zum Betätigen eines Aufbaugerätes auf dem Zugfahrzeug oder einem Anhänger	1,00 Stk.
11	491-3H39F zusätzl. Leckölleitung, Front; Druckfreier Rücklaufanschluss am Fahrzeugschlussträger	1,00 Stk
12	491-3H39S zusätzliche Leckölleitung, Seite Mitte, Druckfreier Rücklauf für ein Aufbaugerät	1,00 Stk
13	491-3H492 Gerätepultanbausatz 2 (inkl. Kabeldurchführung mit Stromversorgung u. Wegeimpuls)	1,00 Stk
14	491-3H61 Wendelüfter - Lüfter mit Drehrichtungsumkehr	1,00 Stk
15	491-3HE5 Flächenräumfunktion - autom. Anheben bzw. Absenken des Frontgeräteträgers bei Fahrtrichtungswechsel	1,00 Stk

16	491-3HE6 Vorbauautomatik - autom. Zu- bzw. Abschaltung der Ölversorgung des Vorbaugerätes beim Senken bzw. Heben des Frontgeräteträgers	1,00 Stk
17	491-3HE7 Wegeabhängiges Steuern über die Fahrzeughydraulik	1,00 Stk
18	491-3E25 Leuchtenträger mit Anbauscheinwerfern f. Vorbaugeräteinsatz (wenn Hauptscheinwerfer verdeckt sind) 2 Blinkleuchten u. integriertem Kennzeichenhalter sowie zusätzlich 2 Arbeitsscheinwerfer	1,00 Stk
19	491-3E08 Steckdose, vorn 3polig	1,00 Stk.
20	491-3A02 Anhängerkupplung Bolzenkupplung, ungefedert	1,00 Stk
21	491-3A04 Anhängerzugvorrichtung/Kugelkopf	1,00 Stk.
22	491-3S03 Warnmarkierung rot-weiß 1,00 Satz; 1 Satz = 4 Stk.	1,00 Stk
23	491-3E33 Arbeitsscheinwerfer LED, hinten, 1Stk.	1,00 Stk.
24	491-3E201 Batterie Hauptschalter mit Relaisbox	1,00 Stk.
25	491-3E34 Leuchtbalken Britax LED, kpl. nicht in Verb. mit Rundumkennleuchte	1,00 Stk.
26	491-3E23 Rückfahrwarnsummer	1,00 Stk.
27	491-3E24 Nebelscheinwerfer, LED	1,00 Stk.
28	491-3K02 Radiovorbereitung inkl. Verkabelung, 2 Lautsprecher + Antenne	1,00 Stk.
29	491-3K13 Luftgefederter Fahrersitz mit Sitzheizung, pneumatische Lendenwirbel- und Kopfstütze Design: anthrazit mit Silberstreifen (abweichend von Beifahrersitz); (nicht möglich bei Zulassung in der Kategorie N1 - zul. Gesamtgewicht 3,5 tons)	1,00 Stk.
30	491-3K14 2-sitzige Sitzbank anstelle Beifahrersitz, 1x 3-Punkt-Gurt; 1x Beckengurt, 2 Kopfstützen, Design analog Seriensitz, nicht in Verb. mit Code 3-RL, Rechtslenker	1,00 Stk.
31	491-3S02 Kopfstützen 2 Stk., vorn	1,00 Satz
32	491-3K08 Kombi-Paket aus Rückspiegel li+re, beheizbar u. verstellbar; elektr. Fensterheber li.+re.	1,00 Stk.
33	491-3K09 Klimaanlage, integriert	1,00 Stk.
34	491-3K10 Fahrzeuginnenspiegel	1,00 Stk.
35	491-3P10 Dreiseitenkipppaufbau MA 10.2 kurz, einschließlich Verbindungselement ohne Kippermodul, auf Fahrzeug montiert Technische Daten - Kippaufbau in Stahlausführung - dreiseitig abklappbare Bordwände geräuschkämmende Bordwandverschlüsse verstärkte Bordwandanschlüge geräuschkämmende Niederspannvorrichtungen elastische Kippbrückenlagerung Kippermaß: 2.050x1.495x400 mm Kippwinkel nach hinten: 48° seitlicher Kippwinkel: 55° 4 Zurrpunkte auf Ladefläche und Auftritt Lackierung wahlweise RAL 1015/RAL 2011 RAL 5015 / RAL 6024 Aufbau möglich auf Grundfahrzeuge M31 B Code 3B025, 3B125 oder M31 C Code 3C135, 3CHK145 sowie in Verbindung mit Ladekran M31 B Code 3B225, 3B325 M31 C Code 3C335, 3CHK345 Mindestausstattung des Grundfahrzeuges Kippermodul Code 3H21 bzw. 3H71	1,00 Stk.
36	491-3ST1 Stirnwanderhöhung	1,00 Stk.

37	430-MD41134BT Radio mit USB/Bluetooth	1,00 Stk.
38	430-RFKSET Rückfahrkameraset TFT 7" inkl. Montage	1,00 Stk.
39	EDIV-3261 Sitzbezug Fumo / M27 Alcantra sw / Isri	1,00 Stk.
40	491-Z00113 Universal-Fronthubwerk für M31	1,00 Stk.
41	512-01 Montage Fronthubwerk (1Eh=15min)	4,00 EH
42	216-07 Transportkosten	1,00 EH
43	491-3R14 Winterbereifung Mehrpreis Semperit 225/75 R16 C Van Grip (4 fach anst. Serienbereifung)	1,00 EH
44	491-3R15 Ersatzrad Winterbereifung Semperit 225/75 R16 C Van Grip (lose beigelegt) f. Fumo	1,00 Stk.
45	491-3R18 Bereifung 315/55 R 16 MPT 81 M&S auf Stahlfelge, Fzg. Breite 1710mm Fzg. Höhe 2210mm (Achtung bitte angeben: zul. HA-Last 2,9t bei V_{max} 90km/h od. zul. HA-Last 3,2t bei V_{max} 80 km/h)	1,00 Stk.
46	491-3R19 Ersatzrad lose, 315/55 R16 MPT 81 "M&S" auf Stahlfelge	1,00 Stk.
47	430-10111 LED-Blitzer gelb 12/24 Volt, inkl. Montage	4,00 Stk.
48	DLZ Motorvorwärmung inkl. Kabelsatz	1,00 Stk.
49	512-01 Montage (1Eh=15min)	25,00 EH
50	DLZ Fremdstartsteckdose Nato	1,00 Stk.
51	512-01 Montage (1Eh=15min)	25,00 EH
Sonderpreis netto		€ 103.532,00

Pos Nr.:	Beschreibung	Menge/Einheit
Springer Streuer		
52	491-AS135FW Streuer AS 135 1.1 FS EW Einkammer-Feuchtsalzstreuer Volumen 1,0 m ³ ; Fassungsvermögen Sole ca. 470 Liter; Streubreite stufenlos 0,8 - 4 m Fördermenge bei Salz 3 - 40 g/m ² Fördermenge bei Splitt 30 - 240 g/m ² Streumittel: rieselfähig, abstumpfende u auftauende Streumediten (z.B. Salz, Splitt etc.)	1,00 Stk.
53	491-100996 Schwerlastrollen für Abstellstützen	1,00 Stk.
54	491-100997 Mehrpreis für Streudatenerfassung SDE (Betriebsstd-zähler Streustrecke, Streumenge, Zeit)	1,00 Stk.
55	491-100936 elektronische Streukontrolle f. Streuer Typ AS 185 1.2 EW	1,00 Stk.
56	491-100996 Schwerlastrollen für Abstellstützen	1,00 Stk.
57	512-01 Montage und Einschulung	1,00 EH
58	216-07 Transportkosten	1,00 EH
Preis		€ 29.515,00
- 19 %		€ 5.609,00
Sonderpreis netto		€ 23.906,00

Pos Nr.:	Beschreibung	Menge/Einheit
Wicke Frontsichelmähwerk		
59	491-10469 Frontsichelmähwerk FSI 180 RA Arbeitsbreite 1,80 m; Gesamtbreite 1,90 m	1,00 Stk.
60	491-10656 Hebe-Dreh-Einrichtung FSML + FSI für Tremo Carrier Frontplatte	1,00 Stk.
61	491-29313 Räder 11x7-4 ausgeschäumt Frontsichelmähwerke (Preis/Stk.)	1,00 Stk.
62	214-01 Ersatzteilpaket	1,00 Stk.
63	216-07 Transportkosten	1,00 EH
Sonderpreis netto		€ 9.073,96

Gesamtpreis netto**€ 136.511,96**

Vorrüstung zur Verwendung bestehender Anbaugeräte im Wechselbetrieb beider Multicarfahrzeuge

67	512-01 Vorrüstung bestehender Fiedler Auslegemäher FFA400, Kabelsatz, hydr. Achsverriegelung, 800 kg Gegengewicht mit Konsole (Gegengewicht kann von Euro 5 nicht verwendet werden)	1,00 EH 6.812,00
68	512-01 Montage (1Eh=15min)	25,00 EH 612,50
69	512-01 Vorrüstung für bestehendes Laubgebläse hydr. Einbindung mit Wechselkupplung	1,00 EH 1.350,00
70	512-01 Vorrüstung für bestehenden Mähcontainer mit Verwendung des Wicke Frontmäherwerks	1,00 EH 2.250,00
71	512-01 Vorrüstung für bestehendes Wasserfass Steuerleitung und Wasserverbindung	1,00 EH 1.350,00
72	512-01 Vorrüstung für bestehenden Gießarm elektrischer Kabelsatz inkl. Halterung	1,00 EH 2.250,00

Folgende Leasingangebote liegen vor:

Leasingangebote Multicar 2017/Laufzeit 5 Jahre							
Fuhrpark Leasing (1/8210-700210) Verkauf altes Multicar 12.700,-Btto), VST-Abzug 35% von 20%							
	Kaufpreis btto	Anzahlung bru	Rate netto	brutto	Nebenko 'FA	Veränder.	bttox60+Spesen+Anz.
Raika	€ 163.814,35	€ 11.000,00	€ 2.168,50	€ 2.602,20	€ 110 inkl. Ust.	viertelj.	€ 167.242,00
	€ 163.814,35	€ 11.000,00	€ 2.173,85	€ 2.608,62	€ 110 inkl. Ust.	fix	€ 167.627,20
easyleasing	€ 163.814,35	€ 11.000,00	€ 2.148,81	€ 2.578,57	1.242,09 (1.062,09+180)	viertelj.	€ 166.956,29
	€ 163.814,35	€ 11.000,00	€ 2.166,29	€ 2.599,55	1.249,64 (1.069,64+180,-)	fix	€ 168.222,64
SG Equipme	€ 163.814,35	€ 11.000,00	€ 2.291,27	€ 2.749,52	€ ? FA +300	fix	€ 179.020,72
	€ 163.814,35	€ 11.000,00	€ 2.148,71	€ 2.578,45	1.214,41 (1.091,41+120)	viertelj.	€ 166.921,41
UniCredit	€ 163.814,35	€ 11.000,00	€ 2.161,49	€ 2.593,79	1217,21 (1.097,21+120)	fix	€ 167.844,61

II) Radlader

Der derzeit im Einsatz befindliche ICB-Radlader ist 20 Jahre alt (Baujahr: 1996; Angekauft: 27. Jänner 1997) und weist 10.450,5 h Motorstunden auf. Es könnte eine Verkaufserlös in Höhe von ca. € 10.000,- erzielt werden.

Folgende Angebote liegen vor:

a) Anbot der Fa. Zeppelin Ö GmbH für einen Caterpillar Radlader 918MTechnische Daten:Motor:

- Wassergekühlter CAT-Vierzylinder-Dieselmotor C4.4 ACERT mit Turboaufladung und Ladeluftkühler
- Hubraum 4,4 l
- Leistung 84 kW (114 PS) bei 2.200 U/min nach ISO 9249
- Bedarfsgesteuerter Lüfter mit hydraulischem Antrieb
- Zweistufiger Luftfilter mit Zyklonfunktion
- Erfüllt Abgasnorm EU-Stufe IV (EGR, DOC, SCR mit DEF)

Kraftübertragung:

- Grenzlastgeregelter hydrostatischer Allradantrieb
- Stufenlose Geschwindigkeitsregelung (vorwärts/rückwärts)
- 2 Geschwindigkeitsbereiche: 0-10 km/h und 0-40 km/h

Achsen:

- Allradantrieb

- Vorderachse starr
- Hinterachse pendelnd +/- 11 Grad
- Vorder- und Hinterachse in HO-Ausführung

Lenkung:

- Hydraulische, proportional wirkende Knicklenkung
- Lenkeinschlag von 40 Grad
- Integriertes Notlenksystem

Bremsen:

- Hydraulisch betätigte Scheibenbremse am Antriebsstrang
- Feststellbremse wird mechanisch angelegt
- Bremsinchenventil

Hydrauliksystem:

- Arbeitshydraulik mit lastdruckunabhängiger Ölmengenverteilung
- Elektrohydraulische Vorsteuerung
- Joystick mit integriertem Fahrtrichtungsschalter
- Schiebeschalter für Zusatzhydraulik (95 l/min mit proportionaler Ansteuerung oder Dauerbetrieb)

Elektr. Anlage:

- 12V/150A Drehstromlichtmaschine
- Wartungsfreie CAT-Batterie
- Diagnosestecker und Batterietrennschalter

Ladeeinrichtung:

- Z-Kinematik und Parallelhubfunktion
- Zwei Hubzylinder und ein groß dimensionierter Kippzylinder für hohe Ausbrech- und Rückkipprkräfte
- Schwimmstellung für den Ladearm
- Verrohrung für Zusatzhydraulik (3. Steuerkreis)

Fahrerhaus:

- Schwingungsarm gelagerte, schallisolierte ROPS-Deluxe-Kabine mit Schiebefenster in linker und rechter Tür
- luftgefederter, beheizter Fahrersitz mit Lendenwirbelstütze
- Anzeigen, Bedienelemente und Warn-/Kontrollleuchten
- Rückraumkamera und Monitor
- LED-Arbeitsscheinwerfer (2 nach vorne, 2 nach hinten)
- Lenkrad-Neigungsverstellung
- Heizung und Kabinenluftfilter
- Scheibenwischwaschanlage vorne und hinten
- Heckscheibenheizung
- Radio mit Bluetooth
- Verschießbarer Stauraum
- Klimaanlage

Bereifung:

- 17.5 R25 Michelin XHA auf 1-teiliger Felge

Ausrüstung:

- Zusatzpaket "Ladeeinrichtung" beinhaltet Einstellmöglichkeit für Felgenzugkraft (60-80-100%), Hubendlagen- und Schaufelrückführung, Ansprechverhalten der Arbeitshydraulik
- Ölprobenzapfventile und Ablassventile für Kraftstoff/Hydrauliköl
- Anhängervorrichtung zur Bergung der Maschine
- Abschließbarer Staukasten
- Beleuchtungsanlage gemäß StVZO
- Datenbestätigung für Straßenzulassung
- CE-Zeichen
- Schaufel 1, 7m³ mit U-Messer
- Klimaanlage
- Schnellwechsler hydraulisch
- Schwingungsdämpfung

- Leichtgutschaufel 3,0m³ mit U-Messer
- Gabelträger mit Gabeln
- Batterieladegerät für Spannungserhaltung eingebaut
- LED Blitzer vorne und hinten
- Motorvorwärmung

Einsatzgewicht: • ca. 9,8 t (ausrüstungsabhängig)

Preis: € 103.500,-- exkl. 20% MwSt., ab Fischamend

b) Anbot der Fa. Terra Austria GmbH für einen JCB 417HT t4 final Radlader

Motor:	JCB Ecomax, Tier 4 final
	Wassergekühlter 4 Zylinder Dieselmotor
	Nettleistung 93 kW @ 2200 U/min, Hubraum 4.400 ccm
	Ohne Dieselpartikelfilter; nur mit DOC, SCR / AdBlue
Betriebsgewicht:	ca. 9,5 t
Kipplast geknickt::	ca. 6.050 kg
Standardschaufel- Inhalt:	ca. 1,6 m ³
Ausstattung:	ROPS/FOPS Kabine
	Komfortkabine "High Spec." mit Heizung/Klima
	Luftgefederter Sitz inkl. Heizung & linker Armlehne
	Farb Rückfahrkamera - 2 . Display
	Joystick
	Sonnenblende vo/hi; 24/12V Spg.Wandler inkl. Steckdose
	Load Sensing Hydraulik System
	SMOOTH RIDE SYSTEM
	Allradantrieb
	Selbstsperrdifferentialen (Lim. Slip Diff.) in beiden Achsen
	4 Gang Automatik Lastschaltgetriebe - "Smooth-Shift"
	Drehmomentwandler
	JCB EARTHMOVER 17.5 R25 L3
	Kotflügel für Stvo.
	HT Industrie Parallel Hubgerüst
	Hydraulischer Industrie Schnellwechsler
	1. Zusatzhydraulik proportional gesteuert
Elektrik:	Drehlicht klappbar
	Arbeitsscheinwerfer 4 x vo. & 2 x hi. Kabinendach
	Rückfahralarm "SMART REVERSE ALARM - 112 DB"
	Beleuchteter Kennzeichenhalter

Grundgerät Preis:

€ 94.320,--

Sonderausstattung:

- Radio mit Bluetooth Freisprecheinrichtung
- Motor-Vorwärmung elektrisch 230V:

€ 70,--

€ 320,--

- Batterieverkabelung für externes Ladegerät: € 300,
„kleiner Hella Stecker rund“ nur für Ladegerät, keine Starthilfe;
- Rundumleuchten: 2 klappbare runde Blitz Rundumlampen: € 800,--
Blitz Rundumlampe statt der original klappbaren Rundumleuchte,
auf der linken Seite hinten bei Kabine
2. Blitz Rundumlampe analog zu linker Seite
Beide klappbar! Somit kein Höhenproblem beim Transport!;

Ausrüstung:

- 1 Stk. Ladeschaufel mit Zähnen:
inkl. Zähne; inkl. Hardox Verschleiß-Kit
ca. 1,6 m³ SAE; ca. 2,4 m Schaufelbreite / Grundmesserbreite ca. 2,45 m;
max. Schüttgewicht: 1.700 kg
Preis: € 4.400,--
 - 1 Stk. Leichtgutschaufel:
Inkl. Unterschraubmesser 3-teilig wendbar;
ca. 2,3 m³ SAE; ca. 2,50 m Schaufelbreite / Grundmesserbreite ca. 2,55 m;
max. Schüttgewicht: 820 kg
Preis: € 4.750,--
 - 1 Stk. Gabelträger mit Gabelzinke
FEM-III / B Industriegabelträger "GT" passend an JCB 417 HT (mit Std. SWE)
Breite: 1,35m / Tragkraft: 4500kg
1 Paar Gabelzinken FEM-III/B
Querschnitt: 120 x 50mm / Länge: 1200mm
Tragkraft: 4500kg/Paar (LSP 500mm)
Preis: € 4.010,--
- Gesamtpreis: € 108.970,--
Preis netto: € 105.700,--

Folgende Leasingangebote liegen vor:

Leasingangebote Radlader ICB 2017/Laufzeit 5 Jahre							
Müllbeseitigung-Leasing Radlader (1/8520-7002) 25.400, Anzahlung: 12.000,-netto							
	Kaufpreis btto	Anzahlung bru	Rate netto	brutto	Nebenko	Veränder.	bttox60+Spesen+Anz.
Raika	€ 126.840,00	€ 14.400,00	€ 1.595,57	€ 1.914,68	€ 110 inkl. Ust.	viertelj.	€ 129.390,00
	€ 126.840,00	€ 14.400,00	€ 1.599,51	€ 1.919,41	€ 110 inkl. Ust.	fix	€ 129.674,60
JCB Finance	€ 126.840,00	€ 14.400,00	€ 1.607,50	€ 1.929,00	€ 1080,44 (882,44 + 198 inkl U	viertelj.	€ 131.220,44
	€ 126.840,00	€ 14.400,00	€ 1.611,25	€ 1.933,50	€ 1082,14 (884,14 + 198 inkl U	fix	€ 131.492,14
UniCredit	€ 126.840,00	€ 14.400,00	€ 1.581,01	€ 1.897,21	€ 989,61 (869,61 + 120,-)	viert.	€ 129.222,21
	€ 126.840,00	€ 14.400,00	€ 1.590,41	€ 1.908,49	€ 993,87 (873,87 +120,-)	fix	€ 129.903,27

Antrag:

GGR Dr. Fink beantragt,

1. das Fahrzeug Multicar M31 H samt Streuer und Frontmäherwerk von der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH zum Preis von € 136.511,96 exkl. USt. anzukaufen, den Ankauf entsprechend des Leasingangebots der RAIKA via Leasing zu finanzieren (fixer Zinssatz), die Kosten für die Umrüstung der Anbaugeräte auf Wechselbetrieb – wie vorgetragen – zu genehmigen sowie dem Verkauf des 10 Jahre alten Multicars Fumo zum Preis von ca. € 12.700,-- zu zustimmen.
2. den Radlader JCB 417HT t4 final – wie vorgetragen – von der Fa. Terra Austria GmbH zum Preis von € 105.700,-- exkl. USt. anzukaufen, den Ankauf entsprechend des Leasingangebots der RAIKA via Leasing zu finanzieren (fixer Zinssatz) sowie dem Verkauf des 20 Jahre alten ICB-Radladers zum Preis von ca. € 10.000,-- zu zustimmen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

3. das Fahrzeug Multicar M31 H samt Streuer und Frontmähwerk von der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH zum Preis von € 136.511,96 exkl. USt. anzukaufen, den Ankauf entsprechend des Leasingangebots der RAIKA via Leasing zu finanzieren (fixer Zinssatz), die Kosten für die Umrüstung der Anbaugeräte auf Wechselbetrieb – wie vorgetragen – zu genehmigen sowie dem Verkauf des 10 Jahre alten Multicars Fumo zum Preis von ca. € 12.700,-- zu zustimmen.
4. den Radlader JCB 417HT t4 final – wie vorgetragen – von der Fa. Terra Austria GmbH zum Preis von € 105.700,-- exkl. USt. anzukaufen, den Ankauf entsprechend des Leasingangebots der RAIKA via Leasing zu finanzieren (fixer Zinssatz) sowie dem Verkauf des 20 Jahre alten ICB-Radladers zum Preis von ca. € 10.000,-- zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 19. Natur im Garten – Beitritt

In der Umweltausschusssitzung am 18. Jänner 2017 wurde zu diesem Punkt Folgendes besprochen:

Der Vorsitzende legt den nunmehr den Muster-GR-Beschluss vor, um die Auszeichnung als „Natur im Garten – Gemeinde“ zu erhalten.

Dieser lautet nunmehr wie folgt:

„Die Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde strebt die Auszeichnung

„Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.*
 - Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Boden leben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.*
 - Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.*
 - Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).*
 - Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.*
 - Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.*
 - Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden. Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.*
- Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.*
- Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.“*

Bereits in der Ausschusssitzung am 2.5.2016 wurden die einzelnen Punkte durchgegangen, um zu ermitteln, welche Maßnahmen seitens der Gemeinde Biedermansdorf bereits erfüllt werden (siehe Ausschussprotokoll der Ausschusssitzung vom 2.5.2016).

In der Ausschusssitzung wurden nochmals jene Punkte durchgegangen, die in der letzten Sitzung noch offen bzw. klärungsbedürftig waren.

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.*

Der Vorsitzende fasst kurz die Diskussion in der letzten Sitzung am 2.5.16 zu diesem Punkt zusammen. Dieser Punkt wird nunmehr erfüllt, da auf der Kurrende für den GV die Anschaffung eines Heißwassergerätes zur Unkrautbekämpfung als Beschlusspunkt vorgesehen ist. Grds. würde auch ein Abflammen von Unkraut dem Punkt entsprechen, besser ist allerdings ein Heißwassergerät.

- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.*

Hier hat Hr. Steindl bereits in der Sitzung am 2.5.16 darauf verwiesen, dass diese Anforderung in der Neuausschreibung der Grünraumpflege berücksichtigt wurde. Problem sind allerdings die Sommerblumen, die ein Substrat, also Erde mit geringfügigem Torfanteil, benötigen, um entsprechend zu blühen. Grund: Normale Erde ist zu hart, Kompost nicht geeignet für Sommerblumen. Er merkt Weiters an, dass vor längerer Zeit bereits einmal im GR diskutiert wurde, ob die Blumen nicht durch Stauden ersetzt werden sollen. Der GR hat sich damals für die Sommerblumen ausgesprochen, weil damit ein schöneres Ortsbild erreicht wird und diese länger blühen.

Der Vorsitzende erläutert die Bedeutung von Torf, insbesondere dass 3 % der Erdmasse aus Torf besteht und diese 3 % ca. 30 % des Kohlenstoffes speichern. Torfbildung dauert 1.000 Jahre.

GGR Jagl: Torffreie Blumenerde ist am Markt erhältlich. Alternativ könne man Sommerblumen ins Auge fassen, die auch ohne Torfbeimischung entsprechend blühen. GR Presolly schlägt vor, versuchsweise mal andere Blumen zu probieren und zu schauen, ob diese ohne Torfbeimischung auskommen. Dies soll auch mit unserem Gärtner besprochen werden.

GGR Jagl: Es gibt viele Natur-im-Garten Gemeinden, die das auch schaffen.

VZBGM Spazierer: Alle Maßnahmen müssen auch umsetzbar sein, die Finanzierbarkeit darf dabei auch nicht außer Acht gelassen werden. Grundsätzlich sieht er aber jede Maßnahme, die unserer Natur und Umwelt gut tun, als positiv. Dem schließen sich auch die anderen Mitglieder des Ausschusses an.

• *Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.*

Hier hat GR Wimmer gefragt, was damit gemeint ist?

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass darunter z. B. der Verzicht auf Kunstdünger udgl. zu verstehen ist.

W. Steindl merkt an, dass dies bei der Neuausschreibung der Grünraumpflege bereits berücksichtigt wurde.

Der Punkt wird daher von unserer Gemeinde ebenfalls bereits erfüllt.

• *Die im Detail umzusetzenden Maßnahmen, die etwaigen damit verbundenen Kosten und der Zeitplan sind dem beiliegenden Maßnahmenprogramm zu entnehmen.*

Hier hat GR Wimmer gefragt, was darunter zu verstehen ist?

Der Vorsitzende erläutert, dass damit jene Maßnahmen gemeint waren, die seitens der Gemeinde zur Erreichung der Natur-im-Garten Ziele gesetzt werden.

Dieser Punkt war zwar im letzten Musterbeschluss noch drinnen, im nunmehr vorliegenden Entwurf ist dieser Punkt nicht mehr enthalten.

W. Steindl fragt, wie groß die extensiv bewirtschaftete Wiesenfläche, die letztes Mal besprochen wurde, sein muss.

Der Vorsitzende dazu: Eine „Blumenwiese“ wäre zwar wünschenswert und es wäre toll, wenn es dafür eine Fläche geben würde. Voraussetzung für die Teilnahme an Natur-im-Garten ist dies allerdings nicht.

Weiters sieht er den Beschluss über die Teilnahme an Natur-im-Garten als grundsätzliches Bekenntnis zu einer ökologischen Grünraumpflege, was nur Beginn für die weitere Handhabung in unserer Gemeinde sein kann. Dies muss in weiterer Folge mit Leben befüllt werden, um das Projekt erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen. Dem schließen sich die anderen Ausschussmitglieder an.

Antrag:

UGR Wagner beantragt, der Initiative Natur-im-Garten beizutreten.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GR Wagner; GGR Schiller; GR Dr. Benes; GGR Kollmann; GR Hawliczek; GGR Dr. Luisser; GGR Jagl;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Initiative Natur-im-Garten beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 20. Beiträge Gemeindevertreterverbände

Bedeckung – Haushaltsstelle Beiträge an Verbände, Vereine u. sonst. Organisationen
(1/ 0600-7250)

Gesamtbudget: 32.500,- inkl. USt.

Die Gemeindevertreterverbandsbeiträge betragen 2017:

Partei	15 % Beiträge	Förderbeiträge	Summe 2017
ÖVP	€ 1.167,39	€ 821,86	€ 1.989,25
SPÖ	€ 648,55	€ 481,78	€ 1.130,33
Grüne	€ 518,84	€ 429,46	€ 948,30
FPÖ	€ 389,13	€ 310,65	€ 699,78

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Gemeindevertreterverband

- der ÖVP Bezirksgruppe Mödling € 1.989,25
 - der SPÖ Bezirksgruppe Mödling € 1.130,33
 - der Grünen Bezirksgruppe Mödling € 948,30 und
 - der FPÖ Bezirksgruppe Mödling € 699,78
- für 2017 die angeführten Beiträge anzuweisen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Gemeindevertreterverband

- der ÖVP Bezirksgruppe Mödling € 1.989,25
 - der SPÖ Bezirksgruppe Mödling € 1.130,33
 - der Grünen Bezirksgruppe Mödling € 948,30 und
 - der FPÖ Bezirksgruppe Mödling € 699,78
- für 2017 die angeführten Beiträge anzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 21. Sportförderung Ferienaktion

In den Jahren letzten Jahren wurde den Biedermannsdorfer Kindern für ein absolviertes Tenniscamp im Rahmen des Ferienspieles in Biedermannsdorf ein Zuschuss von € 100,-- und für ein Fußballcamp (im Rahmen der Spielgemeinschaft auch außerhalb von Biedermannsdorf) ein Zuschuss von € 40,-- (2010) bzw. € 30,-- (2011) gewährt. 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 wurde für ein absolviertes Tenniscamp ein Zuschuss von € 100,-- und für jedes andere Sportcamp ein Zuschuss von € 50,-- gewährt, sofern dieses Camp im Ort absolviert wurde. Dieser Zuschuss soll auch im Jahr 2017 gewährt werden.

Antrag VZBGM Spazierer:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Biedermannsdorfer Kindern (Hauptwohnsitz) für ein im Rahmen des Ferienspieles 2017 in Biedermannsdorf absolviertes Tenniscamp einen Beitrag von € 100,-- und für jedes andere in Biedermannsdorf absolvierte Camp einen Beitrag von € 50,-- zu leisten.

Antrag GGR Dr. Luisser:

GGR Dr. Luisser stellt den Antrag, den Biedermannsdorfer Kindern (Hauptwohnsitz) für einen in den Sommerferien absolvierten Sprach- oder Sportkurs pro Kind einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 100,-- – probeweise im Jahr 2017 – zu bezahlen.

Antrag der Fraktion der Grünen Biedermannsdorf:

GGR Jagl stellt namens der Fraktion der Grünen Biedermannsdorf den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Biedermannsdorf möge beschließen, die Sportförderung im Rahmen der Ferienaktion ab Sommer 2017 dahingehend abzuändern, dass alle von Biedermannsdorfer Familien eingebrachten Anträge zur Förderung von Sport-, Freizeit und Lerncamps, sofern sie noch festzulegenden Richtlinien entsprechen, mit 20 % der Kosten, max. jedoch mit € 100,-- pro Kind und Jahr, zu fördern. Mit der Erarbeitung der Richtlinien soll der Sozialausschuss beauftragt werden.

Wortmeldungen: GGR Jagl; VZBGM Spazierer; GGR Dr. Luisser; GR Mayer; GGR Dr. Fink; GR Wagner; GGR Ing. Heiss; GR Mag. Polz; GR Dr. Benes;

Die Vorsitzende lässt in nachstehender Reihenfolge über die Anträge abstimmen:

Antrag der Fraktion der Grünen Biedermannsdorf:

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür: 4 (Fraktion der Grünen)
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 14

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Antrag GGR Dr. Luisser:

Abstimmungsergebnis: mangels Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür: 9 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz; GGR Jagl; GR Wagner; GR Hackel; GR Dr. Benes; GR Presolly; GR Mayer; GR Gföllner)
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 9

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Antrag VZBGM Spazierer:

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16
dagegen: 1 (GGR Dr. Luisser)
Stimmenthaltungen: 1 (GR Mag. Polz)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Biedermansdorfer Kindern (Hauptwohnsitz) für ein im Rahmen des Ferienspieles 2017 in Biedermansdorf absolviertes Tenniscamp einen Beitrag von € 100,- und für jedes andere in Biedermansdorf absolvierte Camp einen Beitrag von € 50,- zu leisten.

TOP 22. Subventionen & Mitgliedsbeiträge

a) Pensionistenverband Biedermannsdorf:

Subvention 2016: € 2.550,--

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Biedermannsdorf für das Jahr 2017 eine Subvention in Höhe von € 2.550,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Pensionistenverband Biedermannsdorf für das Jahr 2017 eine Subvention in Höhe von € 2.550,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 1 (GR Hackel)

Anmerkung: GR Leibl hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

b) Biedermannsdorfer Senioren:

Subvention 2016: € 2.550,--

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, den Biedermannsdorfer Senioren für das Jahr 2017 eine Subvention in Höhe von € 2.550,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Biedermannsdorfer Senioren für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 2.550,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 1 (GR Hackel)

Anmerkung: GR Hawliczek hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

c) Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra:

Subventionsansuchen für Beratungs-, Informations-, Bildungs- und Psychotherapieangebote für Frauen und Mädchen für das Jahr 2017.

Subvention 2014, 2015 und 2016: € 200

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, der Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra eine Subvention in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra eine Subvention in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 2 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz)

d) KOBV Der Behindertenverband:

Subvention 2015 und 2016: € 200,--

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, dem KOBV eine Subvention in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem KOBV eine Subvention in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

e) KAT-Zug Rettungshundestaffel:

Subvention 2015 und 2016: € 100,--

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, der Rettungshundestaffel eine Subvention in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Rettungshundestaffel eine Subvention in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

f) Schule für Sozialbetreuungsberufe:

Subvention 2015 und 2016: € 2.907,--

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, der Schule für Sozialbetreuungsberufe - wie in den Vorjahren - einen Zuschuss in Höhe von € 2.907,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Schule für Sozialbetreuungsberufe - wie in den Vorjahren - einen Zuschuss in Höhe von € 2.907,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

g) Verein Blasmusik Biedermannsdorf

Der bisherige Kapellmeister, Gerhard Arnhold, hat seine Funktion zurückgelegt.

Neuer Kapellmeister ist nunmehr Christian Lag.

Es ist vorgesehen, ihm für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 4.800,-/Jahr zu gewähren.

Um Gewährung einer Subvention in dieser Höhe wird ersucht.

Antrag:

GGR Schiller beantragt, dem Verein Blasmusik Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von € 4.800,- zu gewähren.

Wortmeldungen: GR Dr. Benes; GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein Blasmusik Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von € 4.800,- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 11

dagegen: 2 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz)

Stimmenthaltungen: 4 (Fraktion der Grünen Biedermannsdorf)

Anmerkung: BGM Dalos hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

h) Verein Stadltheater

Der Verein Stadltheater hatte am 27.2.2017 seine Gründungssitzung

Bei dieser Gründungssitzung waren 110 Personen anwesend, 91 Personen haben die Bereitschaft erklärt in der Vereinsarbeit mitzuarbeiten.

Der Verein ersucht um Gewährung einer Unterstützung in Höhe von € 700,- zur Deckung der Auslagen im Zuge der Vereinsgründung und für die Kosten der Versicherung der Vereinsmitglieder.

Antrag:

GGR Schiller beantragt, dem Verein Stadltheater eine Subvention in Höhe von € 700,- zu gewähren.

Wortmeldungen: GR Dr. Benes;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein Stadltheater eine Subvention in Höhe von € 700,- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 14

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 3 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz; GR Dr. Benes)

Anmerkung: BGM Dalos hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

i) Ö Rotes Kreuz – Subvention Weihnachtsfeier

Die Bezirksstelle des Roten Kreuzes hat die Weihnachtsfeier in der Jubiläumshalle abgehalten und ersucht um Subvention in Höhe der Hallenmiete von € 751,50.

Antrag:

GGR Schiller beantragt, dem Roten Kreuz eine Subvention in Höhe der Hallenmiete von € 751,50 zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Roten Kreuz eine Subvention in Höhe der Hallenmiete von € 751,50 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

j) Kindergarten Biedermannsdorf

Am 28.3.2017 hält Fr. Mag. Androsch einen Vortrag (Thema: Wozu sind Regeln da?). Die Kosten dafür belaufen sich auf € 210,--. Die Direktorin hat um einen Zuschuss in Höhe von € 100,-- angesucht.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, den Vortrag von Fr. Mag. Androsch mit € 100,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Vortrag von Fr. Mag. Androsch mit € 100,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

k) Schulball BG/BRG Keimgasse

Die Schüler ersuchen um Unterstützung für den Schulball am 29.4.2017 im Casino Baden.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, den Schulball BG/BRG Keimgasse mit € 100,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Schulball BG/BRG Keimgasse mit € 100,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

l) Benefizball der HTL Mödling

Die HTL Mödling hat in der Jubiläumshalle am 5.11.2016 einen Benefizball zugunsten Tansania veranstaltet und ersucht nunmehr um Subvention, da eine Lustbarkeitsabgabe in Höhe von € 1.075,-- zu zahlen war.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, den Benefizball der HTL Mödling mit € 200,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Benefizball der HTL Mödling mit € 200,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 2 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz)

m) Maturaball der HTL Mödling Holztechnik

Die HTL Mödling – Holztechnik hat in der Jubiläumshalle am 11.3.2017 den Maturaball abgehalten. Im GV wurde bereits übereingekommen, diesen Ball mit € 100,-- zu unterstützen.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, den Maturaball der HTL Mödling – Holztechnik mit € 100,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Maturaball der HTL Mödling – Holztechnik mit € 100,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

n) NÖ Berg- und Naturwacht:

Subvention 2016: € 150,--

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, der NÖ Berg- und Naturwacht aus Anlass des 50-jährigen Bestehens eine Subvention in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der NÖ Berg- und Naturwacht aus Anlass des 50-jährigen Bestehens eine Subvention in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1 (GR Dr. Benes)

o) KSV Biedermannsdorf:

Subvention 2016: € 17.000,--

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem KSV Biedermannsdorf für 2017 eine Subvention in

Höhe von € 20.000,-- in 2 Raten zu gewähren.

Wortmeldungen: GGR Ing. Heiss; VZBGM Spazierer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem KSV Biedermansdorf für 2017 eine Subvention in Höhe von € 20.000,-- in 2 Raten zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

p) Rotkreuzbeitrag 2017

Antrag:

GGR Schiller beantragt, den Rotkreuzbeitrag 2017 in Höhe von € 13.939,20 (Zahlung in 2. Raten) zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Rotkreuzbeitrag 2017 in Höhe von € 13.939,20 (Zahlung in 2. Raten) zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

q) Beitrag ARGE Krottenbach

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, den ARGE Beitrag 2017 in Höhe von € 7.560,-- zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; VZBGM Spazierer; GGR Ing. Heiss; GR Presolly;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den ARGE Beitrag 2017 in Höhe von € 7.560,-- zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

r) Mitgliedsbeitrag Schwechater Wasserverband

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, den Mitgliedsbeitrag Schwechater Wasserverband 2017 in Höhe von € 4.479,02 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; VZBGM Spazierer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedsbeitrag Schwechater Wasserverband 2017 in Höhe von € 4.479,02 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

s) Mitgliedsbeitrag Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz 2017
Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, den Mitgliedsbeitrag Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz 2017 in Höhe von € 7.840,80 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedsbeitrag Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz 2017 in Höhe von € 7.840,80 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

t) Klimabündnis-Beitrag 2017:

Mitgliedsbeitrag 2016: € 765,01

Das Klimabündnis NÖ ersucht um Überweisung des Klimabündnis-Beitrages 2017 in Höhe von € 765,95.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Klimabündnis-Beitrag 2017 in Höhe von € 765,95 zur Anweisung zu bringen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; GR Mayer; GR Dr. Benes

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Klimabündnis-Beitrag 2017 in Höhe von € 765,95 zur Anweisung zu bringen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 2 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz)

u) Verein Naturpark Föhrenberge:

Mitgliedsbeitrag 2016: € 434,85

Der Verein Naturpark Föhrenberge ersucht um Überweisung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von € 435,60.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Mitgliedsbeitrag Verein Naturpark Föhrenberge in Höhe von € 435,60 zur Anweisung zu bringen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedsbeitrag Verein Naturpark Föhrenberge in Höhe von € 435,60 zur Anweisung zu bringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 22a. Änderung der Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen und für Startwohnungen - Dringlichkeitsantrag

Begründung siehe Dringlichkeitsantrag Beilage B.

Antrag:

GGR Dr. Luisser stellt den Antrag, die beiden Vergaberichtlinien um folgenden Passus zu ergänzen: "Sofern nur ein Bewerber/eine Bewerberin sich aktiv und ehrenamtlich in der Gemeinde Biedermansdorf betätigt (solche Tätigkeiten sind insbesondere aber nicht nur jene für den Feuerwehrdienst, Rettungsdienst oder für Untergliederungen des Kultur- und Sportvereins) und bei anderen Bewerbern nicht besonders berücksichtigungswürdige Gründe für die Wohnungsvergabe vorliegen, ist dem Bewerber, der sich ehrenamtlich betätigt, unbedingt der Vorzug zu geben."

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; GR Dr. Benes; VZBGM Spazierer; GGR Jagl; GGR Kollmann; GGR Schiller; GR Gföllner; GR Wagner

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die beiden Vergaberichtlinien um folgenden Passus zu ergänzen: "Sofern nur ein Bewerber/eine Bewerberin sich aktiv und ehrenamtlich in der Gemeinde Biedermansdorf betätigt (solche Tätigkeiten sind insbesondere aber nicht nur jene für den Feuerwehrdienst, Rettungsdienst oder für Untergliederungen des Kultur- und Sportvereins) und bei anderen Bewerbern nicht besonders berücksichtigungswürdige Gründe für die Wohnungsvergabe vorliegen, ist dem Bewerber, der sich ehrenamtlich betätigt, unbedingt der Vorzug zu geben."

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 9 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz; GR Gföllner; GR Mayer; GR Hawliczek; GGR Jagl; GR Wagner; GR Hackel; GR Dr. Benes;)

dagegen: 7 (Rest)

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GGR Dr. Fink und GGR Ing. Heiss waren bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

TOP 22b. Ortsplanung mit der Bevölkerung - Förderung der Anteilnahme der Bürgerinnen und Bürger an ihrem unmittelbaren Umfeld - Dringlichkeitsantrag

Begründung siehe Dringlichkeitsantrag Beilage C.

Antrag:

GGR Jagl stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Biedermansdorf möge beschließen, künftig die Ortsentwicklung betreffende Projekte auf die Möglichkeit der Bevölkerungsbeteiligung zu prüfen. Mit der Erarbeitung entsprechender Richtlinien soll der Bauausschuss, im Sinne seines Aufgabenbereichs, beauftragt werden.

Wortmeldungen: GGR Ing. Heiss; GR Wagner; GGR Jagl; GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz; GR Mayer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gemeinderat der Gemeinde Biedermansdorf möge beschließen, künftig die Ortsentwicklung betreffende Projekte auf die Möglichkeit der Bevölkerungsbeteiligung zu prüfen. Mit der Erarbeitung entsprechender Richtlinien soll der Bauausschuss, im Sinne seines Aufgabenbereichs, beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 22c. Ausschussarbeit - für eine zeitgerechte Einberufung von Ausschüssen-Dringlichkeitsantrag

Begründung siehe Dringlichkeitsantrag Beilage D.

Antrag:

GGR Jagl stellt den Antrag, künftig Entscheidungsprozesse zeitgerecht, das heißt von Beginn an den zuständigen Ausschüssen zur Bearbeitung vorzulegen. Mit der Erarbeitung entsprechender Richtlinien soll ein noch zu bestimmender Ausschuss beauftragt werden

Wortmeldungen: GGR Dr. Fink; GGR Jagl; GGR Dr. Luisser;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür: 6 (GGR Jagl; GR Wagner; GR Hackel; GR Dr. Benes; GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz)

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 12

TOP 23. Subvention – nicht öffentlicher Teil

TOP 24. Personelles – nicht öffentlicher Teil

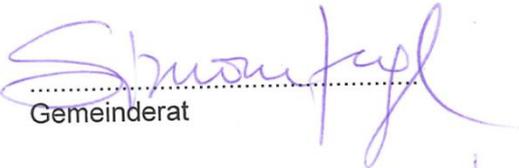
TOP 25. Allfälliges

Da Weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 0:20 Uhr.

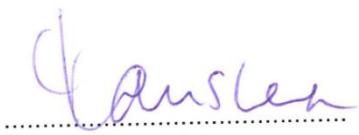
Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.5.2017.


.....
Vorsitzende


.....
gf. Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer

Dringlichkeitsantrag

Die nachstehenden Gemeinderäte beantragen, dem Tagesordnungspunkt

Kanalreinigung und TV-Befahrung der Kanalisation

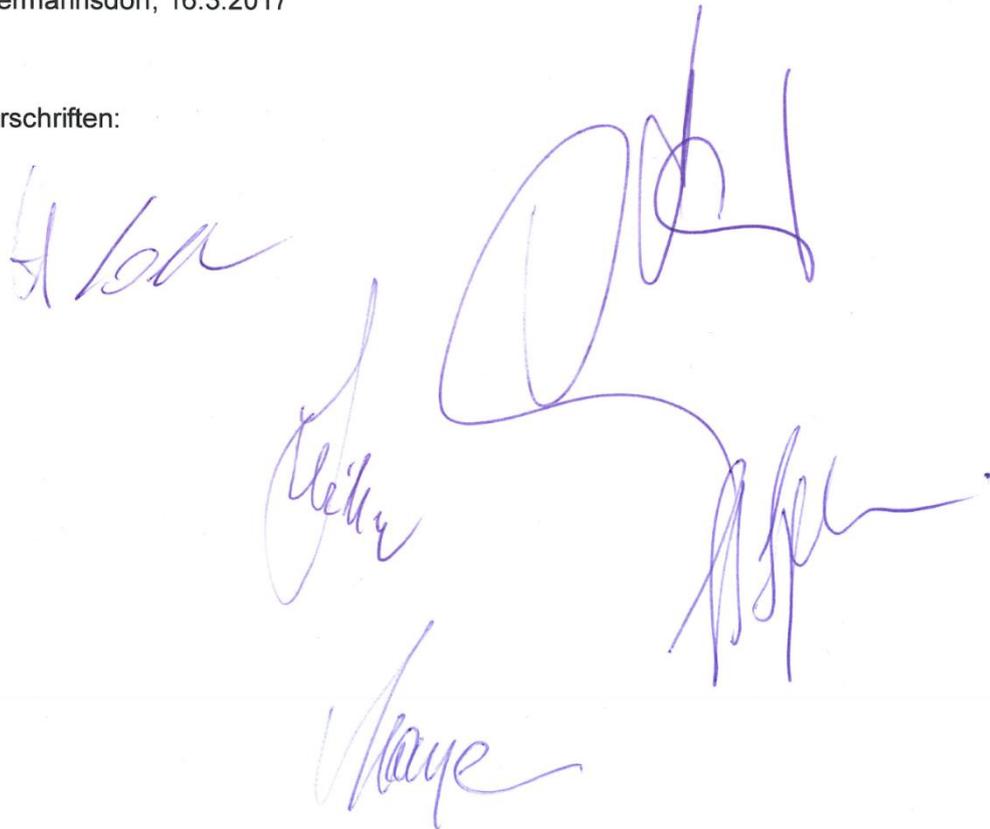
die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 16.3.2017 aufzunehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Biedermannsdorf, 16.3.2017

Unterschriften:

The image shows five handwritten signatures in blue ink. The signatures are written in a cursive style. One signature at the top left is relatively legible and appears to be 'H. ...'. The other four signatures are more stylized and difficult to decipher. They are arranged in a loose cluster, with one large signature in the center and three others around it.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ Biedermansdorf

Die gefertigten Gemeinderäte beantragen, folgen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 16.3.2017 aufzunehmen:

„Änderung der Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen und für Startwohnungen“

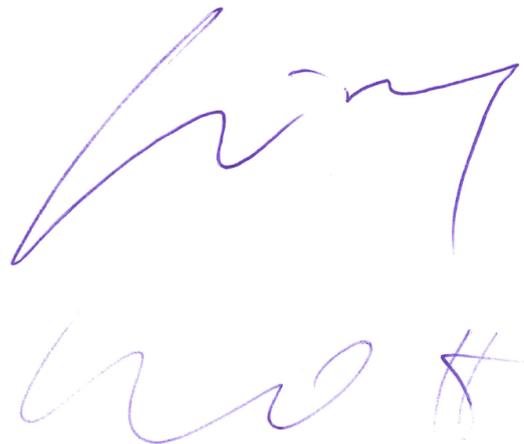
Beide Vergaberichtlinien sollen um folgenden Passus ergänzt werden:

„Sofern nur ein Bewerber/eine Bewerberin sich aktiv und ehrenamtlich in der Gemeinde Biedermansdorf betätigt (solche Tätigkeiten sind insbesondere aber nicht nur jene für den Feuerwehrdienst, Rettungsdienst oder für Untergliederungen des Kultur-und Sportvereins) und bei anderen Bewerbern nicht besonders berücksichtigungswürdige Gründe für die Wohnungsvergabe vorliegen, ist dem Bewerber, der sich ehrenamtlich betätigt, unbedingt der Vorzug zu geben.“

Begründung:

Es kürzlich wurde (wieder einmal) eine Wohnung vergeben und lag bei einer Bewerberin eine solche Tätigkeit in hohem Zeitausmaß vor und hatten alle anderen Bewerber kein derartiges Engagement für bzw iZm Biedermansdorf aufzuweisen.

Es muss im Interesse der MG Biedermansdorf sein, Personen, welche sich etwa im Feuerwehrwesen, beim Roten Kreuz oder in der Jugendarbeit betätigen, im Ort zu halten.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned in the lower half of the page, below the text of the motion and its justification.



Biedermannsdorf, 16. März 2017

Dringlichkeitsantrag

eingbracht von der Fraktion der Grünen Biedermannsdorf zur Gemeinderatssitzung vom 16. März 2017, gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Ortsplanung mit der Bevölkerung – Förderung der Anteilnahme der Bürgerinnen und Bürger an ihrem unmittelbaren Umfeld.

Einleitung und Begründung

Wir (Die Grünen Biedermannsdorf) sind überzeugt, dass unsere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte als verantwortungsvolle Politiker der Bevölkerung Biedermannsdorfs Respekt entgegenbringen. Dieser Respekt sollte sich in dem Bestreben äußern, unseren Ort über die Dorferneuerung hinausgehend gemeinsam zu gestalten. Bevölkerungsbeteiligung ist nicht nur ein Weg, um Identität aufzubauen, die Gemeinschaft zu stärken und Verantwortung zu teilen, sondern sie fördert auch das Demokratiebewusstsein. Lebendige Demokratie heißt, über Mehrheitsbeschlüsse in kleinen Zirkeln hinausgehend, Räume für Gespräche und Diskussionen zu schaffen.

In Biedermannsdorf wurde diese Art, Demokratie zu leben seit dem viele Jahre zurückliegenden Projekt „Gemeinde 21“ nicht mehr praktiziert.

Wir stellen daher den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Biedermannsdorf möge beschließen, künftig die Ortsentwicklung betreffende Projekte auf die Möglichkeit der Bevölkerungsbeteiligung zu prüfen.

Mit der Erarbeitung entsprechender Richtlinien soll der Bauausschuss im Sinne seines Aufgabenbereichs, beauftragt werden, wobei bereits in diesem Stadium eine begrenzte Beteiligung aus der Bevölkerung in Anspruch zu nehmen ist.

Als Hilfsmittel soll das Handbuch zur BürgerInnenbeteiligung der Niederösterreichischen Landesregierung herangezogen werden.

Simon J. Wagner

Rudolf B. Baues



Biedermannsdorf, 16. März 2017

Dringlichkeitsantrag

eingebraucht von der Fraktion der Grünen Biedermannsdorf zur Gemeinderatssitzung vom 16. März 2017, gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Ausschussarbeit – für eine zeitgerechte Einberufung von Ausschüssen.

Einleitung und Begründung

Die Ausschüsse sind Arbeitsgruppen. Lt. §43 NÖ Gemeindeordnung haben Gemeinderatsausschüsse jene Angelegenheiten, für die sie gebildet wurden, vorzubereiten und einen bestimmten Antrag einzubringen.

Es stellte sich heraus, dass der Gemeindealltag diesem Anspruch nicht immer gerecht wird.

Das Projekt Perlshof wurde im Ausschuss nicht behandelt, sondern nur vorgestellt, als ein fertiger Plan feststand.

Das Projekt E-Car-Sharing wird derzeit ohne Ausschuss geprüft.

Wir stellen daher den Antrag, künftig Entscheidungsprozesse zeitgerecht, das heißt von Beginn an den zuständigen Ausschüssen zur Bearbeitung vorzulegen. Es ist uns bewusst, dass diese Vorgangsweise mehr Sitzungen nach sich ziehen wird, jedoch handelt es sich hier um eine wichtige demokratische Einrichtung, die im Sinne einer gemeinschaftlichen Arbeit des Gemeinderats in Anspruch genommen werden sollte, und die außerdem zu im Sinne der Bevölkerung besseren Resultaten führen kann.

Mit der Erarbeitung entsprechender Richtlinien soll ein noch zu bestimmender Ausschuss beauftragt werden, wobei bereits in diesem Stadium eine begrenzte Beteiligung aus der Bevölkerung in Anspruch zu nehmen ist.

Simon J. B. B. B. B.
Karl J. B. B. B.